

Dokumentation

»Versperrte Gatter, Hohlwege und Saumpfade«

Perspektiven und Probleme einer Rundfunkgeschichte als Kulturgeschichte

Am 18. Oktober 2010 wurde Professor Dr. Edgar Lersch im Rahmen eines Kolloquiums beim SWR in Stuttgart in den Ruhestand verabschiedet. Unter dem Titel »'Versperrte Gatter, Hohlwege und Saumpfade'. Perspektiven und Probleme einer Rundfunkgeschichte als Kulturgeschichte« hatte Dr. Ulrike Höflein von der Hauptabteilung Dokumentation und Archive beim Südwestrundfunk nach Stuttgart eingeladen, mit kritischen Beiträgen und deren Diskussion den engagierten Rundfunkarchivar und Historiker zu ehren. Referenten auf dem Kolloquium waren Dr. Michael Crone, Professor Dr. Norbert Flechsig, Professor Dr. Konrad Dussel und Professor Dr. Reinhold Viehoff – Kollegen, Weggefährten und Freunde von Professor Dr. Edgar Lersch.

Die Redaktion von »Rundfunk und Geschichte« freut sich sehr über die Bereitschaft der Vortragenden, ihre Beiträge für den Druck auszuarbeiten. Ergänzt werden kann die Dokumentation des Kolloquiums durch die abschließenden Ausführungen von Professor Dr. Edgar Lersch. Die Redaktion von »Rundfunk und Geschichte« ehrt Edgar Lersch damit gleichzeitig als langjähriges und äußerst engagiertes Mitglied des Studienkreises Rundfunk und Geschichte, der seit 1980 als Mitglied des Vorstands und über mehrere Jahre als Vorsitzender die Geschicke des Vereins tatkräftig befördert hat. Redaktion und Verein wünschen alles Gute für die Jahre des (Un)Ruhestandes und eine erfolgreiche Arbeit an allen mediengeschichtlichen Projekten, die er sich vorgenommen hat, in Angriff zu nehmen.

Red./huw

Fernsehgeschichte.

Überlegungen zu einem »anderen« Verständnis von Fernsehgeschichte

Fernsehgeschichte als Titel vorzuschlagen für einen Vortrag, ist entweder fahrlässig oder größenwahnsinnig oder trivial. Das alles hoffe ich nicht zu sein, wenn ich im Folgenden mit einiger Lust das etwas zu erschüttern versuche, was man damit meistens meint: Fernsehgeschichte. In Zukunft soll man, wenn man Fernsehgeschichte hört oder liest, nicht mehr an so paradigmatische Bücher wie das von Knut Hickethier denken zur »Geschichte des deutschen Fernsehens«,¹ sondern eher an die »andere« Bedeutung, die ich hier zu erläutern und zu erklären versuche. Ich will versuchen, Fernsehgeschichte in dieser »anderen« Bedeutung auf ein paar Umwegen – wie es scheinen mag – anzugehen; wobei allerdings angestrebt ist, dass diese Umwege mit zu dem manchmal trivialen breiten, manchmal begrifflich recht engen und zudem auch steilen Weg gehören, der zu einem anderen Verständnis von Fernsehgeschichte führt respektive führen kann. Und wenn ich in dem Bild bleiben darf: Mehr als ein paar Wegweiser werden das sicher auch nicht sein, die ich hier aufstelle. Übrigens werde ich dabei wenig über das Fernsehen sprechen. Ein kleiner Beitrag also zur Fernsehgeschichte, in dem das Fernsehen kaum vorkommt.

Geschichte, Archive, Medien

Ein erster Umweg, der gleichzeitig ein Weg ist, auf dem Edgar Lersch immer zu gehen besteht: Geschichte und Archive. Am Sonntag, dem 24. Oktober 2010 hatte die »FAZ am Sonntag« ein wirklich gutes Beiblatt im Feuilleton, das von einem Findling handelte, wie der ehemalige Außenminister Fischer das bezeichnete, »ein Findling, der in der Gegend herumliegt, nicht weg zu bekommen ist und gewaltig stören wird«. Die Rede ist hier von dem 900 Seiten starken Historikerbericht über eine »verbrecherische Organisation«. Gemeint ist das Auswärtige Amt, der Bericht heißt denn auch »Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik«.² Es geht um die aktive Beteiligung des Auswärtigen Amtes an der Judenvernichtung während der nationalsozialistischen

1 Knut Hickethier: Geschichte des deutschen Fernsehens. Stuttgart und Weimar 1998.

2 Vgl. FAS, 24.10.2010, S. 39; Eckart Conze; Norbert Frei; Hayes Peter und Moshe Zimmermann: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. München 2010. – Ursprünglich ist der Begriff der »verbrecherischen Organisation« bei den Nürnberger Prozessen von den Anklägern zum ersten Mal benutzt worden, um die gesamte NS-Herrschaft und das entsprechende politisch-wirtschaftliche Machtgeflecht, das diese Herrschaft unterstützt hat, zu bezeichnen. Zitat nach Eckart Conze aus der Historikerkommission.

Herrschaft und um die Karrieren der beteiligten Diplomaten nach 1945. Ich will hier nicht die Details dieses Feuilletons und auch nicht die des Buches aufnehmen und darstellen, sondern nur ein paar – wie es scheint – Nebenbemerkungen und Nebenbeobachtungen, die mir aber besonders wichtig sind.

Frank Schirrmacher schreibt in seinem Artikel »Die Täter vom Amt«: »In ungewöhnlich scharfer Form kritisieren die Historiker das Archiv des Auswärtigen Amtes, und sie halten es für möglich, dass wichtige Dokumente zurückgehalten wurden«. Und im selben Feuilleton, im Gespräch mit dem ehemaligen Außenminister Joschka Fischer, heißt es dann: »(Fischer) Auch die Rolle des Archivs des AA in der Vergangenheit ist überaus dubios, um es mal milde zu formulieren. Das wusste ich auch nicht, dass das Archiv ein Instrument war, um sozusagen [...] (Schirrmacher) [...] eine Geschichtstendenz festzuschreiben. (Fischer) ja, oder respektive zu verhindern, dass etwas widerlegt wird. (Schirrmacher) Das ist ziemlich dramatisch«. So ist es. Archive sind in Gesellschaften mit Medienkulturen unglaublich, beinahe dramatisch wichtig, und wenn Archive, besonders historische Archive, Geschichtstendenzen festzuschreiben wollen, können sie das, je exklusiver ihr Archivbestand ist und der Zugang zu ihm. Insofern – eine Nebenbemerkung am geeigneten Ort, hier beim SWR zur Verabschiedung von Edgar Lersch – täten öffentlich-rechtliche Anstalten, die von uns allen finanziert werden und die einen öffentlichen Auftrag haben, natürlich gut daran, ihre historischen Archive nicht zu schließen, sondern – im Gegenteil – für die historische Forschung weit zu öffnen. Da kann man sich auch nicht hinter Argumenten verschanzen, die ihre Logik einzig auf eine kasuistische Interpretation des Urheberrechts des vorigen Jahrhunderts stützen.³

Das gesellschaftliche »Festschreiben« oder »Verhindern von Geschichtsbildern«, von »Geschichtlichen Mythen« und »Geschichtstendenzen« in einer Kultur (alles Begriffe aus dem erwähnten Feuilleton) wird also wesentlich durch die Archive der Medien gesteuert, geregelt, gewährleistet; denn wir wissen eigentlich nur das über vergangene Ereignisse, was in Archiven präsent ist. Was nicht archiviert ist, spielt – jedenfalls auf Dauer – keine Rolle mehr, weil wir davon nichts wissen und deshalb auch nicht sinnvoll darüber sprechen können.⁴

Mit den Archiven arbeiten – in diesem Beispiel – Historiker und auch andere, die damit beschäftigt sind, unser jeweils gesellschaftlich und kulturell dominierendes Geschichtsbild zu formulieren. Alles, was die Historiker und andere, zum Beispiel Redakteure in Geschichtssendungen des Fernsehens, nach ihrer Archivarbeit über diese von ihnen untersuch-

te Geschichte sagen können, können sie nur auf der Grundlage der Materialien sagen, die sie im – jetzt als generalisiertem Medienarchiv zu verstehenden – Archiv gefunden und nach kulturell geformten wissenschaftlichen oder journalistischen Standards für glaubwürdig oder »echt« oder als authentisch oder auch nur als interessant befunden haben. Das hört sich trivial an, ist es aber nicht; denn die Materialien in den Archiven unserer heutigen Medienkultur sind, so oder so, ebenfalls immer Medien: Papierdokumente, Urkunden, Briefe, Beschreibungen von Ausgrabungsfunden mit Foto- und Filmdokumentation, Sendelaufpläne des Hörfunks, dokumentarische Filmschnipsel aus alten Nachrichtensendungen, Programm mitschnitte des Hörfunks, was auch immer.

Wenn man diesen Gedanken etwas radikalisiert, dann kann man sagen, dass alle Geschichte, die es gegenwärtig zu erzählen gibt, Geschichte ist, die sich auf Medien als Archiv für ihre Erzählungen stützt. Diese Erzählungen werden dann wieder in Archiven für Medien verwahrt, wenn sie sich in Medienkommunikationen niederschlagen (die gegebenenfalls auch wieder in Archiven verwahrt werden und erneut Ausgangspunkt für daran anschließende Diskurse sein können). Der Bericht der Historikerkommission über die verbrecherische Organisation »Auswärtiges Amt« ist eben jetzt ein Buch, ein ziemlich beständiges Medium, mit dem – symbolischen – Gewicht eines Findlings, der in der Gegend herum liegt. An dem Bild, das Joschka Fischer benutzt hat, kann man nachdrücklich spüren, dass Medien immer eine materiale Seite haben, eben wie ein »Findling«. Wenn die materialen Bedingungen gut sind, wie in den Höhlen von Lascaux, können Medien bekanntlich 40000 Jahre oder mehr überdauern und ihre »Botschaft« freisetzen. Eine solche Zeitspanne wird das neue Buch wohl nicht schaffen. Aber die Bedeutung der materialen Seite der Medien ist nicht zu unterschätzen.⁵

Aus diesen Überlegungen ist der Schluss zu ziehen, Geschichte als eine prinzipiell und unhintergebar medial bedingte gesellschaftliche Sinnkonstruktion anzusehen. Um zu provozieren kann man

³ Siehe dazu auch den Beitrag von Norbert P. Flechsig in diesem Heft.

⁴ Siehe dazu: Aleida Assmann: *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München 2006; Aleida Assmann: *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung*. München 2007.

⁵ Siehe dazu aktuell: zfm. *Zeitschrift für Medienwissenschaft*, 2. Jg., H. 1, 2010, das sich dem Thema »Materialität/Immaterialität« widmet; sowie: Ute Holl: *Kino, Trance und Kybernetik*. Berlin 2002; schon sehr früh: Hans Ulrich Gumbrecht und Karl Ludwig Pfeiffer (Hrsg.): *Materialität der Kommunikation*. Frankfurt am Main 1988.

diesen Schluss noch verschärfen und sagen: Die Wissenschaft von den Medien ist die Epistemologie jeder Geschichtskonstruktion, oder: Die Wissenschaft von den Medien liefert die Bedingung der Möglichkeit geschichtlicher Sinnkonstruktionen. Das gilt dann jedenfalls, wenn die Medienwissenschaft diese konstituierenden, selegierenden und platzierenden Funktionen der Medien vom Entstehungszusammenhang eines medialen Ereignisses bis zu seiner Archivierung begrifflich fasst und kritisiert. Dazu braucht sie eine medienanthropologische Fundierung.⁶

Soviel sehr knapp zum Thema Archive, Sinnkonstruktion, Geschichte, Medien. Ohne Medienarchive und archivierte Medien, die uns vergangene Ereignisse gegenwärtig machen können, gäbe es keine sinnhafte Möglichkeit einer historischen Konstruktion, die solche Ereignisse miteinander argumentativ verknüpft, gäbe es nicht das, was wir meistens »Geschichte« nennen. Es gäbe offensichtlich dann auch keine Fernsehgeschichte im alten Sinne, die Programme verknüpft, Genreentwicklungen, institutionelle Ereignisse, medienpolitische Konstellationen. Jede Form von Geschichte in unserer Medienkultur ist immer eine Medien-Geschichte, weil sie anders nicht vorkommt.

Gedächtnis, Geschichte, Kommunikation, Medien

Ein zweiter Umweg auf dem Weg zu einem Verständnis von Fernsehgeschichte im »neuen« Sinne, dem jetzt schon weniger irritierenden Sinne, nimmt wieder seinen Ausgang von dem oben zitierten Feuilleton.

In dem oben erwähnten Feuilleton ist auch ein Gespräch von Frank Schirrmacher mit Eckart Conze und Thomas Karlauf abgedruckt, die beide in unterschiedlichen Funktionen in der Historikerkommission mitgearbeitet haben. Conze antwortet da auf die Frage – »Halten Sie es für möglich, dass im Archiv noch Akten liegen, die bezeugen, dass alles viel schlimmer war, als wir annehmen, oder die ihren Befund vielleicht widerlegen?« – wie folgt: »Noch schlimmer? ist das denkbar? neue Akten mögen in der Tat noch mehr Licht auf die Geschichte werfen, um die es in dem Buch geht. Und vielleicht entdecken wir ja in Zukunft noch weitere Dokumente. Aber gegen das Verdikt der Zeitgenossen, die alles selbst miterlebt haben, ihr Archiv sei primär ihr Gedächtnis, wie es Richard von Weizsäcker einmal formuliert hat, werden auch die aussagekräftigsten Akten nur wenig ausrichten können«. Das mag so sein, ist es aber auch vernünftig? Stimmt das denn? Stimmt es, dass man die medialen Archive durch die persönlichen, in-

dividuellen Gedächtnisleistungen von Akteuren, die sich später – eben immer *ex post* – als Zeitgenossen und daher Zeitzeugen verstehen, aushebeln kann, widerlegen kann, dass das überhaupt ein ernsthaftes Argument ist?

Um es kurz zu machen: Ich halte das für kein ernsthaftes Argument, man kann individuelle Gedächtnisleistungen (von deren Fragilität die Psychologie viel weiß⁷) nicht als Grundlage historischer Kritik gegen die Materialität der Medien in den Archiven ausspielen, und zwar aus zweierlei Gründen. Gedächtnisleistungen, persönliche Erinnerungen, der authentische Zugang zu einem früheren Ereignis, das heute Geschichte ist, das ist alles sehr wohl geeignet, ein persönliches Bild vergangener Ereignisse oder Konstellationen zu bewirken, eine Art individuelles Geschichtsbewusstsein. Dem kann hohe Dignität zukommen. Gleichwohl: Das ist aber dann auch nur gerade dieses eine Geschichtsbewusstsein. Es endet mit dem Tod seines Trägers. Aber in Zeiten, in denen Individualismus Blüten treibt und die Personifizierung von Geschichte medial wie der »natürliche« Ursprung allen Geschichtsverständnisses inszeniert wird, wird das in diesem Gedächtnis-als-Geschichte-Argument etwas übersehen.

Es sei denn, und das betone ich natürlich hier, denn das ist die oben erwähnte doppelte mediale Bedingung, die Medialität aller Geschichte, es sei denn, dieser Träger hat mediale »Spuren« hinterlassen. Passiv, weil er ohne Absicht in den Fokus der Medien geraten ist, oder aktiv, weil er sich als Zeitzeuge medial inszeniert hat, zum Beispiel durch eine Autobiographie als Buch oder audiovisuell vor dem neutralen Vorhang bei Guido Knopp. Wenn der Träger eines bestimmten Geschichtsbewusstseins also mediale »Spuren« hinterlassen hat, sind diese Spuren aber schlechterdings keine persönlichen Erinnerungs- und Gedächtnisleistungen mehr, sondern ihre andauernde öffentliche Präsenz, eben auch noch nach dem Tod des Trägers, ist eine kollektive, soziale Kommunikationsleistung der Medien und ihrer Archive. Wenn einmal eine solche Spur von der Mikroebene des einzelnen Akteurs auf die Meso-

6 Die medial vermittelte Kulturentwicklung in der Moderne mit ihren immer abstrakteren Verhältnissen bildet sich interessanterweise in Theorien ab, die – postmodern – die Immaterialität bzw. Entmaterialisierung, Entsinnlichung und Simulation (zum Beispiel bei J. Baudrillard) betonen. Die These der Immaterialisierung könnte anhand einer philosophisch-anthropologisch orientierten Analyse der Visualisierungstendenzen (Stichworte wären Primat des Sehens, Panoramablick, Voyeurismus, Aufmerksamkeitslenkung etc.) nachvollzogen werden, wobei die dazu im Gegensatz stehende, fundierende Materialität der Medien sich an M. McLuhans Medienpragmatik orientieren müsste.

7 Ein Hinweis von vielen: Daniel L. Schacter: *Searching for Memory: The Brain, the Mind, and the Past*. New York 1996.

ebene medialer Vermittlungen in den (Massen)Medien gelangt ist, und wenn diese Spur damit die Möglichkeit hat, archiviert zu werden, hat sie die Möglichkeit, Geschichte zu werden. Sie – diese mediale Spur – kann dann nämlich den Luhmannschen re-entry⁸ ins System medienkultureller Kommunikationen vollziehen und wieder (und wieder und wieder) für Anschlusskommunikationen genutzt werden, indem sie sich selbst als historisches Datum, das sich von allen anderen historischen Daten unterscheidet, reformuliert; damit wird sie quasi vor jedem »Tod« bewahrt. Sie kann wieder vergessen, aber jederzeit auch wieder entdeckt werden. Indem sich diese »Spur« also in Medien materialisiert, wird sie von der individuellen Gedächtnisleistung abgekoppelt und zu einem möglichen Baustein des kollektiven Geschichtsverständnisses in einer Kultur. An so einer Stelle der Argumentation wird übrigens dann auf einmal relativ leicht verstehbar, was sich ansonsten oft so kompliziert anhört: dass nämlich (individuelle) Kognition und (gesellschaftliche) Kommunikation durch Medien strukturell gekoppelt sind.

Man kann das aber auch mit weniger Theoriebedacht so formulieren: Gedächtnis ist kein Ersatz für Archive; erst Archive – abhängig kulturell von den ihnen zugrundeliegenden Regeln des Auswählens und Bewahrens⁹ – ermöglichen Kommunikation und Anschlusskommunikation, also die Verkettung von Kommunikationen. Ohne diese Voraussetzung können wir als Kulturgemeinschaft nichts über den Erinnerungshorizont der aktuellen drei, maximal vier lebenden Generationen hinaus erinnern, hätten also auch keinen Anlass für Geschichtskonstruktionen über diese Horizonte hinaus.¹⁰

Digitale Medien, Kultur, Geschichte

Dieser letzte Umweg scheint nun wirklich nur dahin zu führen, eher ins Parterre, da wo sich die Historiker im ersten Semester treffen, zum kleinen »Einkauf« der Beschäftigung mit Historiographie und dem Erzählen von Geschichte.¹¹ Gleichwohl stelle ich diesen Zusammenhang hier ausdrücklich noch einmal her, weil sich die geschilderte »Sachlage« medial verändert hat. Es gibt neue Umstände, die eine neue Diskussion und Bewertung der alten Argumente sinnvoll machen. Diese neuesten Umstände ergeben sich aus der medientechnischen Evolution bei den digitalen Medien, beim interaktiven Web 2.0, bei den digitalen sozialen Netzwerken, bei Blogs, bei youtube, bei twitter usw.

Ich erwähne dieses Beispiel – das Internet – ausdrücklich deshalb, weil ich anhand dieser neuesten medien(technischen) Entwicklung argumentie-

ren will, dass die spezifische mediale »Prägnanz« (E. Cassirer) eines Mediums – die medialen Techniken und die technischen Kommunikationsformen der Gegenwart in Schrift, Bild, Ton, ihre Institutionalisierung und ihr gesellschaftlicher Gebrauch – ganz wesentlich darüber bestimmt, was und vor allem, wie so etwas wie historische Spuren überhaupt entstehen, medial präsentiert, wahrgenommen, in den Medien öffentlich zugänglich werden – und es durch die Medienarchive auch bleiben.¹²

Bei den klassischen Massenmedien (Zeitung, Radio, Fernsehen) sowie bei den zahlreichen distributiven Angeboten der ersten Internetgeneration waren die Nutzer in erster Linie passive Rezipienten, sie waren letzten Endes Beobachter der Kommunikation, die mehr oder weniger ohne sie von statten ging. Jetzt erlauben es die neuen Technologien – den technischen Zugang und das Equipment und die persönliche Motivation vorausgesetzt – jedem, sich aktiv an der massenhaft wahrnehmbaren medialen Kommunikation zu beteiligen. Das heißt, in die so wirklich neu zu sehende mediale Öffentlichkeit kann jeder eigene Inhalte, individuelle Vorstellungen, Meinungen, Bewertungen, sich selbst als Ereignis einbringen. Jeder kann heute »Spuren« hinterlassen in den Medien. Zu beobachten ist, dass viele Nutzer sich selbst immer öfter als Ereignis in die Medien einschreiben respektive in den Medien (audio)visualisieren. Es geht in diesen sozialen Netzwerken immer öfter und intensiver darum, sich selbst – die eigene Person – medial zu inszenieren. Ob Online-Tagebücher, Foto-Communities, soziale Kontaktnetzwerke oder politische Blogs, sie alle leben von sehr privaten Gedanken, Meinungen und Sichtweisen, die immer bereitwilliger preisgegeben werden und offenbar auch immer bereitwilliger wahrgenommen und genutzt werden. Sehr pointiert und provokant kann man sagen: Diese

8 Luhmann schreibt zu diesem logischen Kalkül und seiner Paradoxie: Das Re-Entry ist »der Form nach ebenfalls ein Paradox: das Hineincopieren einer Unterscheidung als dieselbe in eine andere.« (Niklas Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft. 2 Bände. Frankfurt am Main 1997, Band 2, S. 796).

9 Vgl. dazu den Beitrag von Edgar Lersch »Der Müll, der Archivar und die Geschichte« in diesem Heft.

10 Sehr ausführlich hat diesen Zusammenhang – aus der Theorie-schule Luhmanns kommend – aufgearbeitet: Elena Esposito: Soziales Vergessen. Formen und Medien des Gedächtnisses der Gesellschaft. Frankfurt am Main 2002.

11 Vgl. dazu die ausführliche Diskussion der entsprechenden Narrativ-Theorien und ihrer Konsequenzen für die Historiographie: Julia Lip-pert: Georg III. – Rezeption und Konstruktion in den britischen Medien (1990–2006). Ein kognitives Lesemodell historio(bio)graphischer Texte. Phil. Diss. Halle-Wittenberg 2009.

12 Andreas Käuser: Historizität und Medialität. Zur Geschichtstheorie und Geschichtsschreibung von Medienumbrüchen. In: Ralf Schnell (Hrsg.): MedienRevolutionen. Beiträge zur Mediengeschichte der Wahrnehmung. Bielefeld 2006 (= Medienumbrüche; 18), S. 147–166.

digitalen Kommunikationen knüpfen einen Teppich von »Ereignissen« im »Medium« Internet, hinterlassen digitale Spuren, die nur noch (oder ihrer eigentlichen Idee nach) »privat« sind, nur noch partikularistisch aufs Ich bezogen.¹³

Wir können jedenfalls beobachten, dass sich das Konzept von Privatheit – in seiner bisherigen sozialpsychologischen und sozialpolitischen Funktion – seit längerem kommunikativ wandelt und dass dabei das Web 2.0 eine immer bedeutendere Rolle spielt. Damit ist nun unter publizistischen Aspekten auch verbunden, dass sich Öffentlichkeit umstrukturiert, vielleicht sogar destruiert. An die Stelle einer Öffentlichkeit als Kommunikationsforum gemeinsamer Interessen der Bürger oder an die Stelle von Öffentlichkeit als Arena des Wettstreits um die Autorität des besten Arguments usw. wird nun Öffentlichkeit – jedenfalls im Web 2.0 – der mediale Raum, in dem sich individuelle Interessen nur noch weiter individualisieren. Die seit der Renaissance und ihrer Ich-Blütezeit in die westliche Zivilisation eingebaute Balance zwischen Ich und Wir-Identität gerät ins Ungleichgewicht und schlägt wieder um in Ich-Zentrierung. Stand am Anfang des abendländischen Individualismus der Moderne Descartes cogito ergo sum, so steht an ihrer digitalen Wiedergeburt ein neues¹⁴ Credo: I tube ergo sum. Vom Denken und seiner Logik weg hat sich die Identitätskonstruktion der Individuen hin zu einer Logik der Medien verlagert. Wer in ihnen präsent ist, hat heute Identität, aber diese präsente Identität hat sich danach zu richten: Sie ist eine der Medien, sie gehört sozusagen nicht mehr nur den Subjekten, sondern auch den Medien.

Norbert Elias hat nun zu Recht – in anderem Zusammenhang – daraufhin gewiesen, dass die Kontinuität des Gedächtnisses, die individuelle Archivierung von Erfahrungen durch das Lebensalter hindurch, ein zentraler Bestandteil der Ich-Identität ist. Sie spielt eine konstitutive Rolle für Individualisierungschancen. Diese Individualisierungschance nimmt im Zuge der Gesellschaftsentwicklung zu, je größer der Spielraum für die Verschiedenheit der Lebenserfahrungen ist, die im Gedächtnis des einzelnen eingraviert sind, wie Elias sagt.¹⁵ Dieser Spielraum, mit deutlicher Betonung auf Spielraum, potenziert sich medial in der Web 2.0-Kultur und der Generation, die darin lebt.

Seit der Literatur der Neuzeit, von Descartes über Berkeley und Kant bis zur Gegenwart, wird der Mensch als vereinzelt, isoliertes Wesen gedacht, das sich alleinstehend erlebt und ständig darüber in Zweifel sein muss, ob die Welt um ihn herum, ob Gegenstände und andere Menschen außerhalb seiner selbst wirklich existieren, und wenn ja, wie, und wenn wie, ob er als Mensch davon sichere Kenntnis

haben kann. Das liegt auch an einer anthropologischen Konstante, nämlich daran, dass wir als Menschen eben immer entscheiden müssen, ob wir unserer Wahrnehmung glauben (können) oder nicht.¹⁶ Als kulturelles Programm sind dafür in den vergangenen 250 Jahren soziale und mediale Institutionen und Konventionen errichtet worden, generalisierte Medien und Diskurse, die dazu geführt haben, dass man für gewöhnlich heute wissenschaftlichen Aussagen mehr Zuverlässigkeit unterstellt als Meinungen, die in Alltagsgesprächen geäußert werden, oder dass zum Beispiel heute mehr als 90 Prozent der Zuschauer das für wahr und für objektiv gegeben halten, was die »Tagesschau« abends berichtet. Diese generalisierende Funktion von sozialen Institutionen und (Massen-)Medien bricht gegenwärtig ab, damit bricht auch der kulturelle Konnex über Themen und ihre soziale Relevanz in solchen sozialen Netzwerken des Web 2.0 auf, oder vielleicht sogar auf Dauer ganz ab. Insofern ist, was Thomas S. Kuhn wissenschaftshistorisch bei der Ablösung eines alten »Paradigmas« durch ein neues zu beobachten glaubte, dass man nämlich in und mit einem neuen Paradigma dann buchstäblich in einer anderen, neuen Welt lebe, einer Welt, die den Anhängern des alten Paradigmas nicht mehr zugänglich sei, heutzutage womöglich alltäglich geworden. Das wäre dann ein sehr konkretes Ergebnis der medialen Kommunikation und ihrer gegenwärtigen Veränderungen.

Übrigens – und eben nicht nur beiläufig – ist dabei zu bedenken: Millionen von Webseiten und Tausende von Blogging-Einträgen werden und können wohl auch nicht mehr archiviert werden. Das ist dann auf der materialen Seite der Medien das Pendant zu ihrem Verlust an Generalisierungsleistungen, das medial erzeugte Ende von Archivierung, also auch das Ende von re-entry, von Unterscheidbarkeit und unterschiedener Wiedereintrittsmöglichkeit in mediale Diskurse. Mit anderen Worten: die neue Kommunikationskultur des Web 2.0 tangiert grundsätzlich die

¹³ Neumann-Braun, Klaus und Ulla Patricia Autenrieth (Hrsg.): Freundschaft und Gemeinschaft im Social Web. Baden-Baden 2010.

¹⁴ Günther Anders hat in seinen Essays zur »Antiquiertheit des Menschen« schon in den 1950er Jahren scharfsinnig beobachtet, dass der moderne Mensch des massenmedialen Zeitalters seine Identität dadurch erlange, einmal im Fernsehen gezeigt und bemerkt zu werden. Vgl. Günther Anders: Die Antiquiertheit des Menschen. Band I: Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution. München 1956.

¹⁵ Norbert Elias: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Band 1: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Band 2: Wandlungen der Gesellschaft: Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt am Main 1976 (zuerst 1939).

¹⁶ Vgl. dazu neuerdings aus medienwissenschaftlicher Sicht: Siegfried J. Schmidt: Die Endgültigkeit der Vorläufigkeit. Prozessualität als Argumentationsstrategie. Weilerswist 2010.

Möglichkeit, in diesem Medium ein überindividuelles Geschichtsverständnis, Geschichtsbewusstsein oder wie auch immer zu etablieren, vielleicht auch, überhaupt den Begriff der Entwicklung (als Voraussetzung von Geschichte) zu denken; denn die immer wiederholte Wahrnehmung von sich selbst – auch in tausenderlei individualisierten, medial vorprogrammierten Facetten – reicht dazu wahrscheinlich nicht aus. Diese medientechnische und medienkommunikative Entwicklung hinterlässt, wenn sie auf Dauer die sozialisierende und enkulturierende Funktion der Medien auslöscht, dort eine Leerstelle, wo aus Geschichtsbewusstsein eine gemeinsame Geschichte gemacht werden könnte. Es sind entweder zu viele Spuren oder gar keine, die medial greifbar sind.

Neue Medientechnologien und damit verbundene neue Kommunikationsformen verändern die Lebensbedingungen und Handlungsmöglichkeiten des Menschen in der digitalen Moderne derart, dass die kulturellen Formen von Verständigung und Selbstverständigung sich ebenfalls – sehr stark – ändern. Entsprechend ändern sich auch die Bedingungen von Geschichte; denn – wie oben argumentiert – jede Geschichte ist an die Bedingungen der Medialität von Kommunikation(en) gebunden – und an deren Archivierung.

Diese Beobachtung gilt dann nicht nur für das Internet und das Web 2.0, sie gilt nicht nur für die digitale Moderne, sondern sie gilt für alle Medien zu allen Zeiten. Medien sind immer schon die kontingenten Bedingungen für Welterfahrung und ihre Archivierung gewesen. Das ist natürlich nicht neu, am Beispiel der Zentralperspektive und ihrer Einführung ist das schon als kulturelles Standardwissen in Schulbücher eingewandert. Die Zentralperspektive etwa veränderte nachhaltig die kulturelle Praxis des Sehens und Wahrnehmens in der europäischen Kultur, denn sie projiziert auf materiale Zweidimensionalität künstlich eine dritte Dimension. In ihrer archetypischen Form schafft sie eine Abbildungsmodalität, die darauf zielt, zum Beispiel eine Landschaft nicht mehr nur zu repräsentieren, sondern zu präsentieren, also die Verfügung über die Welt am Beispiel des Verhältnisses von Bild und Welt neu zu bestimmen und dabei zu erweitern. Am Beispiel von Brunelleschis Versuch, 1410 die Tafeln der Piazza S. Giovanni und der Piazza della Signoria zentralperspektivisch zu zeichnen, ist schön zu zeigen, wie viel ökonomischer und artifizierter technischer Aufwand zu betreiben war, um die zentrale Perspektive als Perspektive eines Souveräns zu inszenieren, hinter dem der personale Blickwinkel des malenden und zeichnenden Subjekts zuerst einmal verschwindet. Die Zentralperspektive etabliert damit ein neues Herrschaftsverhältnis des Menschen zur Welt, in dem das beobachtende Sub-

jekt sich transzendiert und sich damit selbst außerhalb der sinnlichen Erfahrung und Wahrnehmung der dargestellten Welt stellt. Damit hat die Einführung der Zentralperspektive in der Malerei die kulturelle Möglichkeit etabliert, dass auch der Betrachter eines zentralperspektivischen Bildes nun auf einer höheren Reflexionsstufe die Welt wahrzunehmen beginnt. Bekannt sind ja die technisch-maschinellen Vorrichtungen, die etwa Albrecht Dürer oder Leonardo DaVinci als nützliche Hilfsmittel entwickelt haben, um diesen neuen, distanzierten und »objektivierenden« Blick auf ihre Gegenstände zu werfen, die sie so zeichnen wollten. Inzwischen, in der visuellen Kultur der Moderne, ist beim betrachtenden Publikum diese Funktion der Zentralperspektive unter die Wahrnehmungsschwelle gerutscht; niemand merkt heute mehr, dass er weiterhin durch einen Holzrahmen auf die Welt schaut, der durch straff gespannte Drähte den Blick diszipliniert.

Mir scheint, dass die kommunikative Dynamik, die durch das Web 2.0 ausgelöst wird, ein neues Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit etabliert, das unsere bisherige Wahrnehmung und Beurteilung von Subjektivität und Identität ähnlich verändern mag, wie es seinerzeit die Zentralperspektive getan hat. Die Auswirkungen der gegenwärtigen Veränderungen sind, weil sie an die Konstruktion von individueller wie auch kollektiver Identität gekoppelt sind, womöglich für die Konstruktion von Geschichte noch folgenreicher.

Geschichte, Fernsehen, Fernsehgeschichte

Die Bedeutung des Internets und des Web 2.0 soll in ihrem exemplarischen Stellenwert für das Verhältnis Medien und Geschichte hier noch verständlicher werden, wenn man sich an »graue Vorzeiten« erinnert. Ich meine damit nicht nur die Zeit, in der noch nicht jeder ein »Handy« hatte und in der sich junge Leute noch nicht alleine gefühlt haben, wenn sie in einer lauen Mainacht zu zweit auf einer Parkbank sitzen, die keinen Internetanschluss für ihren studivz-account hat. Ich meine wirklich die lange Zeit, in der die Menschen sich kulturell selbst zu dem modelliert haben, was sie heute sind. Wenn man so will, meine ich also mit »grauer Vorzeit« die anthropologische Dimension der Medien.¹⁷

¹⁷ Karl Ludwig Pfeiffer: Von der Materialität der Kommunikation zur Medienanthropologie. Aufsätze zur Methodologie der Literatur- und Kulturwissenschaften. Heidelberg 1977–2009. Anregend dazu, wenn auch oft in Exkursen sich verlierend: Stefan Rieger. Die Individualität der Medien. Eine Geschichte der Wissenschaften vom Menschen. Frankfurt am Main 2001.

Wenn man diese anthropologische Dimension der Medien in Betracht zieht, dann sind – neben den direkt kommunikativen Dimensionen, die hier interessieren – gewiss sehr wichtige, aber hier nicht weiter zu diskutierende Bereiche einer Anthropologie des Menschen zu betrachten, Bereiche, die allerdings – wie etwa das Spiel, die Arbeit, der Sex, die Institutionalisierung von Interessen usw. – alle ohne Kommunikation und entsprechende Medien nicht recht zu denken und schon gar nicht praktisch tätig zu entfalten (gewesen) sind. Besonders die Sprache als Mittel der Koordination und Kooperation und damit als Voraussetzung jeder dieser Interaktionen ist von Sprachwissenschaftlern schon oft und überzeugend dargestellt worden.¹⁸

Die wichtigsten direkt kulturellen kommunikativ-medialen Möglichkeiten und Praxen des Menschen sind aus medienanthropologischer Sicht vor allem die an die fünf Sinne gekoppelten Wahrnehmung- und Handlungsmöglichkeiten des Menschen, die wiederum – nach verschiedenen Medientheorien – Ausgangspunkt für Dynamiken einer technisch-medialen »Verlängerung«, »Ausweitung« oder auch »Engführung« der Wahrnehmungssinne sind. Medien in einem weiten Sinne sind dann hier zu verstehen als die kultürlichen Mittel, die der Mensch als Gattungswesen spezifisch ausgeformt hat, um sich seiner Existenz zu versichern (Gegenwartsbezug, Wahrnehmen), um sich Möglichkeiten zu schaffen, die Voraussetzungen, Beziehungen und Entwicklungen dieser Existenz zu beeinflussen (Zukunftsbezug, Handeln) und schließlich auch, um schon gemachte Erfahrungen wieder immer nutzbar zu machen und reflektieren zu können (Vergangenheitsbezug, Erinnern). Medien und ihr Gebrauch sind dabei evolutiv nicht zu trennen, das gilt besonders für alle Medien im engeren Sinne, also alle Kommunikationsformen, die sich technischer Unterstützung bedienen. Man spricht in diesem Zusammenhang zu Recht von der gegenseitigen Ermöglichungsfunktion von Medien und dem menschlichen Wahrnehmen, handelnd Erfahren und Erinnern der eigenen personalen Existenz. Sprache, Musik, Bilder – sozusagen als die Archetypen jeder medialen Kommunikation – sind nun immer in der Mediengeschichte nicht einfach nur Mittel gewesen, auf unterschiedliche Art und Weise zu kommunizieren. Sie sind nicht einfach nur vorgefundene mediale »Instrumente« kommunikativen Handelns, sondern sie sind dieses kommunikative Handeln jeweils unter vergänglichen Bedingungen selbst. Die alte Debatte um Inhalt und Form von Kommunikation kann hier daran erinnern, dass das eine eben nie oder das andere in Gebrauch genommen werden kann. So ist es auch mit den Medien und der Kommunikation.

In der Menschheitsgeschichte, der oben als »graue Vorzeit« apostrophierten Periode, hat sich das so ausgewirkt, dass jeder kommunikative Gebrauch von Sprache, Musik und Bild (in allen ihren Facetten und Funktionen) diesen Gebrauch und die gebrauchten Medien ko-evolutiv geformt hat, verändert, modifiziert, gegenseitig überlagert hat. Die Sprache, die wir heute haben, ist der Gebrauch, den wir bisher von ihr gemacht haben und jetzt wieder machen. Das gilt auch für die anderen Dimensionen, für Musik und für das Bild, die alle ebenso einen unaufhörlichen und unabgeschlossenen Gestaltwandel vollziehen, mit jedem Gebrauch erneut. Alle diese medial gebundenen Kommunikationsformen machen durch ihre alltägliche wie kunstvolle Nutzung beständig, unaufhörlich, kontinuierlich, immer, jederzeit erneut einen – empirisch zugänglichen, beobachtbaren und reflektierbaren – Wandel durch. In der Regel hat diese Koevolution nun nicht eine derartige Dynamik, dass der Wandel jeden Gebrauch unmöglich machen würde, es braucht auch eine gewisse Konstanz, es braucht immer einen »Hintergrund«. Von der »grauen Vorzeit« bis heute ist aber schon einiges passiert, was es berechtigt erscheinen lässt, diese Beziehung von Konstanz und Wandel der Kommunikationsmedien und ihres Gebrauchs als wirklich wichtige anthropologische Annahme gelten zu lassen.

Die Techniken der Kommunikation und die modernen Kommunikationstechniken werden also von Menschen nicht nur in Anspruch genommen und verändern sich dabei, sie nehmen auch den Menschen in Anspruch und verändern ihn dabei. In diesem Zusammenhang hat schon Foucault davon gesprochen, dass die Medien den Menschen disziplinieren – disziplinieren im Sinne von *discipula*.¹⁹ Die Disziplinierung der Wahrnehmung durch die Zentralperspektive ist dafür exemplarisch.

Wenn wir so, mit diesem anthropologischen Blick, auf den geschichtlichen Zusammenhang von Medien und Mensch sehen, dann ist vor allem die Dimension der menschlichen Wahrnehmung von diesem Gestaltwandel betroffen. Sicher hat sich in den letzten 150000 Jahren auch der Körper des Menschen weiter so modelliert, dass wir den Gegebenheiten unserer heutigen sozialen und natürlichen Umwelten besser entsprechen als es beispielsweise der

¹⁸ Vgl. immer noch lesenswert: Clemens Knobloch: *Orientierung und Koordination. Zur Steuerung von Gemeinschaftstätigkeiten durch Wahrnehmungsprozesse*. Köln 1980.

¹⁹ Vgl. Reinhold Viehoff: *Disziplinierung der Wahrnehmung? Ist die Mediengeschichte als eine Geschichte der Disziplinierung der Wahrnehmung zu schreiben?* In: *Rundfunk und Geschichte* 24(1998), S. 227–232.

Neandertaler tun würde. Seine Finger waren kürzer und dicker und unbeweglicher, er könnte wahrscheinlich nicht schreiben, jedenfalls nicht so schnell wie heutige Schüler das unter der Schulbank können, ohne hinzuschauen. Die Wahrnehmung unserer sozialen und natürlichen Umwelt hat sich aber in den letzten 100 000 Jahren radikal gewandelt, mehr als nur die Finger gewachsen sind, länger und beweglicher wurden.

Wahrnehmung ist nun nicht nur in einem metaphorischen Sinn die empirische, biologisch fundierte Möglichkeit des Menschen, sich seiner Existenz im Ensemble der ihn umgebenden Dinge und Personen phänomenal zu vergewissern. Von den dazu biologisch vorfindlichen und allgemein sozial gebrauchten Sinnen hat der Sehsinn menschengeschichtlich die vielfältigsten und nachhaltigsten Gebrauchsspuren hinterlassen. Die Selbstvergewisserung des Menschen erfolgt deshalb maßgeblich darüber, wie er sich und die Welt sieht und wie die »Welt« auf ihn zurückschaut. »Augenkultur« und »Visualisierungskultur« sind deshalb die kulturellen Dimensionen, in denen (nicht nur gegenwärtig) die Frage ausgehandelt wird, was wirklich ist, wahr ist, was existiert, was als gegeben gelten soll, und eben auch, was dann miteinander zu Reihen und Ursache-Folgen-Geschichten verbunden werden kann. Wie uns die Psychologie von der Fragilität der subjektiven Erinnerung überzeugt hat, so hat sie auch viele Beispiele dafür beigebracht, wie leicht sich Menschen durch visuelle Stimuli täuschen lassen, wie wenig vertrauensvoll Zeugenaussagen sind, wie wenig es braucht, dass Bekanntes nicht mehr erkannt wird usw. Umso erstaunlicher ist eigentlich die anthropologische Karriere des Sehsinns; denn die Kultur des Auges und der Visualisierung hat – anders als die natürliche Welt-Sicht – die Betrachtungsmöglichkeiten der Subjekte auch enträumlicht und entzeitlicht. Wir sind da – letzten Endes – auf die Vertrauenswürdigkeit der Sehangebote – vom Bild im Museum bis zur »Tagesschau« – angewiesen, das heißt auf stabilisierende Konventionen des Blicks und des Blickens, der Präsentation und Repräsentation. Bilder sind unserer direkten Kontrolle als Betrachter auf ihre Wahrheit und Wirklichkeit anthropologisch entzogen, deshalb haben wir – das hat schon Arnold Gehlen richtig gesehen – soziale Institutionen ausgebildet, um mit unserer unsicheren Wahrnehmung gleichwohl eine sichere Umwelt zu konstruieren, – dazu gehören die Medien und ihr Gebrauch.

Unter diesen Umständen ist es kultur- und wahrnehmungsgeschichtlich von besonderer Bedeutung, dass Bilder und Bildmedien immer stärker die Bedingungen von Geschichte und von Geschichtsschrei-

bung verändern. Die moderne »Augen-Kultur« – als Rückseite der »Visualisierungskultur« – erscheint so unter Umständen manchmal nur noch als eine Disziplinierung hin zum kollektiven Voyeurismus, auch in der Darstellung von Geschichte; denn in den Bildwelten dieser Visualisierungskultur muss quasi der Verlust synästhetischer Erfahrungsmodi durch emotionalisierte Rituale kompensiert und zelebriert werden. Die »Materialität der Medien« ist in dieser Sichtweise dann zugleich die notwendige Voraussetzung dafür, dass sich die kommunikativen Ausdrucksformen immer stärker immaterialisieren können.

Nun ist es natürlich so, dass die gesellschaftliche Konstruktion von Geschichte sich immer schon der visuellen Medien bedient hat, vom Teppich von Bayeaux, über die Panoramen des 19. Jahrhunderts bis Guido Knopps Hitlersendungen ist das eine mehr oder weniger kontinuierliche Entwicklung.²⁰ Das gilt auch dann, wenn Historiker mehrheitlich bis heute nur das technische Medium des Buches für sich und ihre Geschichtsdarstellungen akzeptieren. Nur – unter den hier skizzierten Rahmenbedingungen – neue Medientechnologie, individuelle Partikularisierung, Abbruch von Archivierungsmöglichkeiten, Überhandnehmen visueller Kommunikationsformen usw. – ist eben vieles nicht nur etwas, sondern sehr vieles ist sehr viel anders als früher, auch für Geschichtsschreibung.²¹

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen, das sich nun doch direkt auf das Fernsehen bezieht. Und dann auch die Argumente für ein neues Verständnis von Fernsehgeschichte mit einem Satz zum Fernsehen abschließen.

Sie haben vermutlich alle mitbekommen, dass vor einiger Zeit im öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramm ein Mehrteiler gelaufen ist mit dem Titel »Weissensee«.²² Es geht da um eine komplizierte Beziehungsgeschichte in einer Romeo-und-Julia-Konstellation respektive um mehrerer solcher Geschichten, die alle in der DDR spielen, als es sie noch gab. Die Regisseure, die Drehbuchautorin, die Dramaturgen, Ausstatter, Schauspieler usw., die an dem Mehrteiler mitgewirkt haben, haben nun ziemlich genau, bis auf Details genau, versucht, die Wirklichkeit der vergangenen DDR ins Bild zu setzen. Diese Genauigkeit bezog sich dabei sowohl auf die

²⁰ Sie dazu auch Edgar Lersch und Reinhold Viehoff: *Geschichte im Fernsehen*. Düsseldorf 2007.

²¹ In den letzten Jahren gibt es aber verstärkt auch kritisch-konstruktive Auseinandersetzungen von Historikern mit der Bild-Geschichte und »visual history«.

²² Weissensee. ARD-Sechsteiler. Beginn: 14.9.2010. Jeweils dienstags um 20 Uhr 15.

materielle Ausstattung der Häuser wie auf die psychische ihrer Charaktere. Das ist ihnen technisch und auch dramaturgisch, nach allgemeiner Ansicht, ganz gut gelungen, sogar sehr gut. In den Feuilletons gab es deshalb – kaum überraschend – schon bald eine ernsthafte Diskussion darüber, (schon wieder, könnte man angesichts einer nicht mehr abreibenden Diskussion seit dem »Untergang« sagen), ob denn die Zuschauer das nicht als die historische Wirklichkeit der DDR annehmen und verstehen würden – und darauf dann ihr geschichtliches Bild der DDR bauen würden; dabei sei es doch bloß ein fiktionaler Spielfilm.

Ich denke, dass das die falsche Bewertung des beobachteten Sachverhalts ist. Das Medium Fernsehen in der uns heute bekannten Form ist ein Medium, das sich immer deutlicher von der alteuropäischen Trennung von »fiction« und »fact« löst, das diese Unterscheidung allmählich obsolet macht, überflüssig, letzten Endes in vielen Situationen inhaltsleer. Immer mehr von dem, was das Fernsehen zeigt, ist rezipierbar, ohne dass man sich diese Frage überhaupt noch stellt oder stellen muss. Darüber kann man streiten, ob es gut oder schlecht ist, und natürlich auch, welche Konsequenzen das hat. Hier interessieren nur die Konsequenzen für die Bedingungen von Geschichte und geschichtlichen Konstruktionen.

Ich denke, und damit komme ich jetzt zu meinem Verständnis von Fernsehgeschichte, wir müssen anfangen zu akzeptieren und zu verstehen, dass dieses im wesentlichen visuelle Medium, dass dieses im wesentlichen visuell attraktive Medium nach anderen medialen Logiken seine Rezipienten befriedigt als es ein linearer schwarz-weißer Schriftsatz in einem Buch das tut. Das ist schon auch gesagt worden, also nicht ganz neu, aber man muss das nicht nur aus medienwissenschaftlicher Sicht bitter ernst nehmen. Die Logik des Mediums Fernsehen ermöglicht neue Annäherungen an Geschichte und Geschichtsvergegenwärtigungen, die eben nur hier, in diesem Medium, möglich sind.

Fernsehgeschichte ist und soll nach dem hier begründeten Verständnis also die Geschichte sein, die das Fernsehen mit all seinen institutionellen, ästhetischen, medialen Möglichkeiten der Visualität in diesem seinem Medienmodus entwickeln, mit seiner medialen Prägnanz nutzen und den Rezipienten als Ermöglichung von Geschichtsverständnis anbieten kann. Fernsehgeschichte ist dann nicht die Geschichte des Fernsehens, sondern wie sich Geschichte im Fernsehen formulieren, gestalten, konstruieren lässt.

Reinhold Viehoff, Halle/Saale

Das wenigste Wissen über das meiste Programm. Unterhaltungsmusik als Forschungsfeld

Die deutschen Hörfunkprogramme wurden von Anfang an in erheblichem Maße mit Unterhaltungsmusik bestritten. Drei Schlaglichter mögen die Gegebenheiten zu ganz verschiedenen Zeiten illustrieren.

Willkürlich herausgegriffen sei als Erstes das Angebot der Stuttgarter Süddeutschen Rundfunk AG vom Donnerstag, dem 9. Oktober 1930. Von den 14 Stunden Gesamtprogramm jenes Tages entfielen 5¼ Stunden auf Wortprogramme, 3½ Stunden auf E-Musik und 5¼ Stunden auf U-Musik, wie man nach der Programmzeitschrift des Senders berechnen kann. Der Unterhaltungsmusikanteil betrug also rund 37,5 Prozent, ein gutes Drittel. Das war viel, aber nicht das Meiste. Zur Hauptsendezeit am Abend zwischen 19 und 22 Uhr gab es übrigens an diesem Tag überhaupt keine U-Musik. Und dies, obwohl die Musik bei dieser Rechnung dem damaligen Verständnis nach sehr weit gefasst und traditionelle Salonmusik und Operette hinzugerechnet wurde.

Weniger willkürlich herausgegriffen sei als zweites das Südwestfunkprogramm an einem Oktober-Donnerstag des Jahres 1958 – es gab da tatsächlich wieder einen 9. Oktober. Die Baden Badener Anstalt sendete damals schon auf zwei Programmen. Die waren aber noch nicht unterschiedlich profiliert, wie man das heute gewohnt ist. Beide Programme waren Mischprogramme, die im Prinzip das Gleiche boten, nur eben immer zeitlich versetzt. Ignoriert man die zeitweise Auseinanderschaltung in verschiedene Landesstudios, kam grob gerechnet an jenem Tag ein 37-Stunden-Programm zusammen. Von ihm entfielen fast 16 Stunden auf Wortprogramme, rund acht Stunden auf E-Musik und gut 13 Stunden auf U-Musik. 13 Stunden waren etwa 36 Prozent Anteil – ein gutes Drittel, also wie in der Weimarer Republik. Zwischen 19 und 22 Uhr sah es erneut schlecht für die U-Musik aus. Es gab höchstens eine Stunde, wenn man auch hier die Operette (wie in der Weimarer Republik) hinzurechnet. U-Musik im Radio klang 1958 ansonsten selbstverständlich schon etwas anders als 1930, aber auch deutlich anders als heute. – Für 1958/59 lassen sich auch Daten der offiziellen SWF-Programmstatistik anführen. Sie zeigen, dass die Werte des punktuellen Beispiels ohne Weiteres zu verallgemeinern sind.

Für 1987 sei als Drittes gleich die offizielle SWF-Programmstatistik genutzt. Von gut 27 000 Programmstunden in jenem Jahr entfielen rund 10 000 auf Wortsendungen, 5 000 auf E-Musik und 12 000 auf

U-Musik – das bedeutete für Letztere einen Anteil von 45 Prozent. Hinzusetzen muss man nun allerdings, dass die Musikfarben sehr unterschiedlich auf die mittlerweile drei SWF-Programme verteilt waren: E-Musik wurde im Prinzip nur noch im zweiten Programm ausgestrahlt, während die U-Musik bloß im ersten und im dritten Programm präsent war. Das bedeutete deshalb U-Musik-Anteile von knapp 60 Prozent im ersten und von mehr als 60 Prozent im dritten Programm. In zwei von drei Programmen stellte U-Musik nun tatsächlich den größten Anteil.

Diese drei Beispiele mögen genügen, um eine erste These abzustützen. Die Unterhaltungsmusik hat von Anfang an einen erheblichen Teil der deutschen Hörfunkprogramme geprägt, und dieser Teil ist im Laufe der Zeit deutlich gewachsen.

Aber reicht dieser Befund aus, die Unterhaltungsmusik im Hörfunk zum Forschungsfeld zu erklären und über seine Vernachlässigung zu klagen? Der Hinweis auf die bloße Quantität ihres Programmanteils ist allein sicherlich ungenügend. Auch das Argument, dass der große Anteil der U-Musik Präferenzen breiter Hörerschichten spiegelt, ändert daran zunächst nicht viel. Aber beide Aspekte gewinnen an Bedeutung, wenn man sie nicht isoliert betrachtet, sondern in den Kontext der Frage nach der Radiokultur überhaupt rückt. Sofort gerät man dann in – damals wie heute – brisante Diskussionen, die sich alle irgendwann darum drehen, ob hier wirklich noch mit dem Begriff »Kultur« gearbeitet werden kann. Unvermittelt gerät man in jenes Grenzland, wo traditionell Kultur per Ausgrenzung verteidigt wird. »Kultur«, so ließe sich zunächst einmal salopp formulieren, ist nämlich für viele nur da, wo es keine Unterhaltung – und eben auch: keine Unterhaltungsmusik – gibt.

Selbstverständlich ist dies zu pauschal. Das sahen – und sehen – auch die Puristen unter den Verteidigern der traditionellen Hochkultur ein. Es gab schon immer »gute« und »schlechte« Unterhaltungsmusik. Für die Zuordnungen fehlt aber ein verbindlicher Maßstab. Es wird deshalb immer mit ganz unterschiedlichen Kriterien gearbeitet – zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Personenkreisen. Es lassen sich, wenn man die Sache näher betrachtet, ganz unterschiedliche Konfliktlinien aufzeigen, und damit ist man bei dem, was auch für alle diejenigen interessant sein dürfte, die nicht sowieso schon von vornherein ein Faible für Unterhaltungsmusik haben.

Die jahrzehntelange Haupt-Konfliktlinie im deutschen Hörfunk war die zwischen der amerikanischen und der deutschen Unterhaltungsmusik. Dahinter stehen letztlich ganz unterschiedliche Kulturvorstel-

lungen, auf die jetzt natürlich nicht näher eingegangen werden kann. Selbstverständlich sind auch verschiedene Zeitabschnitte zu unterscheiden: Da gab es zunächst den Streit um den Jazz in der Weimarer Republik und im NS-Staat; dann folgten die Diskussionen um den Rock 'n' Roll in den beiden deutschen Staaten Anfang der 1950er Jahre. Schließlich schlossen sich die Auseinandersetzungen um Beat und Rock seit den 1960er Jahren an, zunächst in beiden Teilen Deutschlands, aber bald nur noch wirklich gewichtig in der DDR. In jedem Fall sind mindestens drei Gruppen von Akteuren auseinanderzuhalten: Politiker, Rundfunkmacher und Hörer. Pro- und Contra-Haltungen finden sich aber überall.

Was damit zur Diskussion steht, sind weit mehr als ein paar Takte Unterhaltungsmusik. Wie gesagt, dreht es sich im Grunde um ganz unterschiedliche Kultur-Konzeptionen und deren ökonomische Einbettung. Es sei hier nur als zweite These schlagwortartig ein amerikanisches, privatwirtschaftlich organisiertes Unterhaltungsparadigma einem europäischen, öffentlich-rechtlich fundierten Bildungsparadigma gegenübergestellt. Wie viel Wissen ist nun über dieses Forschungsfeld vorhanden? Falls der Titel dieses Beitrags suggerieren sollte, es läge überhaupt kein Wissen darüber vor, so wäre dies natürlich völlig falsch. Es gibt schon einige Forschungsliteratur. Allerdings kann sie bei weitem nicht mit dem konkurrieren, was beispielsweise für das Gebiet des Hörspiels erarbeitet wurde, einem Programmsegment von stets nur sehr bescheidener Größe. Insgesamt lässt sich die Forschungsliteratur zur Unterhaltungsmusik leicht übersehen – und dies durchaus in des Wortes doppelter Bedeutung. An dieser Stelle seien nur vier einschlägige Arbeiten kurz vorgestellt, die beim weiteren Forschen immer mit einbezogen werden sollten.

Jazz im Nationalsozialismus ist ein vieldiskutiertes Thema. Wichtige Beiträge dazu hat der deutsch-kanadische Historiker Michael Kater vorgelegt. An erster Stelle ist seine Zusammenfassung zu nennen, die 1995 auch in deutscher Sprache unter dem Titel »Gewagtes Spiel. Jazz im Nationalsozialismus« erschien. Kater schreibt dabei nicht als Rundfunk- oder Medienhistoriker. Sein Thema ist ein Musikstil im politischen Kontext, zu dem eben auch medien- und rundfunkgeschichtliche Aspekte zählen.

Ähnlich ist die Situation bei den Arbeiten Michael Rauhuts. Seine 1993 veröffentlichte Dissertation trägt den Titel »Beat in der Grauzone. DDR-Rock 1964 bis 1972 – Politik und Alltag«. Wie Kater geht es Rauhut um die Auseinandersetzungen um einen spezifischen Musikstil. Dazu analysiert er vor allem politische Verlautbarungen, aber eben auch Rund-

funkprogramme und Schallplatteninhalte. Rauhut hat sein Thema noch weiter verfolgt. 2002 legte er eine Ergänzung vor: »Rock in der DDR: 1964–1989«.

Ein wichtiges Verbindungsstück zwischen Geschichte und bundesdeutscher Gegenwart wurde schließlich von Wolfgang Gushurst untersucht. Seine im Jahr 2000 veröffentlichte spezifisch rundfunkgeschichtliche Dissertation trägt den knappen Titel »Popmusik im Radio« und den längeren, aber viel erklärenden Untertitel »Musik-Programmgestaltung und Analysen des Tagesprogramms der deutschen Servicewellen 1975–1995«. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht SWF 3, aber daneben fehlt es nicht an systematischen Brückenschlägen zu den Servicewellen der anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie einiger wichtiger Privatradios. Die Basis bildet eine komplexe Stichtagsuntersuchung für das Jahr 1995.

Anstatt nun Thesen und Ergebnisse dieser Arbeiten zu referieren, erscheint es wichtiger, kurz auf die Perspektiven des Forschungsfeldes einzugehen, aber auch auf einige praktische Probleme hinzuweisen. In diesem Falle sei die dritte These vorangestellt: Wirklich überzeugende Ergebnisse können auf dem Feld der Unterhaltungsmusik nur dann erzielt werden, wenn systematisch zwei Begrenzungen überwunden werden: zum einen die Beschränkung auf Deutschland und zum anderen die auf den Hörfunk. Oder anders formuliert. Unverzichtbar ist eine genauso international wie intermedial vergleichende Forschung.

Für beide Forderungen müssen hier wenige begründende Argumente genügen.

1. Der internationale Vergleich

Radiowellen kennen zwar keine nationalstaatlichen Grenzen, aber das ist nicht das Entscheidende. Der Blick auf die spezifisch deutsch-deutschen Beeinflussungen sollte nicht zu dem irrigen Schluss verleiten, es hätte keine sprachlichen Barrieren gegeben. Die englischsprachige Unterhaltungsmusik führte langfristig zwar zu einer gewissen Nivellierung, aber die nationalsprachlichen Kontexte waren doch lange von großer Bedeutung. Außerdem sollte man die Reichweite der Radiowellen und den technischen Enthusiasmus der Hörer nicht überschätzen. US-amerikanisches Radio war für die wenigsten Europäer direkt empfangbar (da sorgt erst in jüngster Zeit das Internet für ganz neue Gegebenheiten). In der Vergangenheit waren institutionelle Zwischenglieder nötig. Der internationale Vergleich muss deshalb auch untersuchen, wie die Systeme in Wechselwir-

kung treten konnten. Eine Schlüsselposition nahm in dieser Hinsicht der Privatsender eines europäischen Zwergstaates ein: Radio Luxemburg. Hier wurden seit den 1930er Jahren Konzepte erprobt, deren Erfolg langfristig die Dominanz der öffentlich-rechtlich organisierten europäischen Rundfunkmonopole brechen sollte.

2. Der intermediale Vergleich

So hoch die Bedeutung Radio Luxemburgs im Wandel der europäischen Radiolandschaft zu veranschlagen ist, so war der Sender doch nur ein Faktor im großen Prozess der Medienveränderungen. Radio Luxemburg stand in den 1950er Jahren selbst mit dem Rücken an der Wand und hatte eine existentielle Krise zu überwinden, als das Fernsehen sich als Massenmedium zu etablieren begann. Die räumliche Umorientierung der Luxemburger von England hin zu Deutschland erfolgte nicht zuletzt deshalb, weil in Großbritannien mit ITV auch gleich ein kommerzieller Fernseh-Anbieter auftrat, während es in Deutschland weiterhin nur öffentlich-rechtliche Veranstalter gab.

Außerdem trafen die Luxemburger eine weitere strategische Entscheidung von nicht zu überschätzender Bedeutung: Sie setzten auf die Jugend und ihre spezifische Musik als zentrale Zielgruppe. Dies wiederum war möglich, weil sich die ökonomischen Verhältnisse zu verändern begannen und sich die Jugendlichen als eigene Konsumentenschicht abzeichneten mit durchaus eigenen Vorlieben, gerade im Medienbereich. Fernsehen lag da nicht unbedingt im Trend, viel eher waren es Schallplatten und Musikkassetten. »Charts« wurden zum zentralen Stichwort im Medienverbund, bei dem natürlich auch die Presse nicht fehlen durfte. Deutschland steuerte dazu einen bis heute existierenden Massenerfolg bei, die Jugendzeitschrift »Bravo«. Audioforschung im Allgemeinen – so ist als vierte und letzte These zu formulieren – muss als Synthese von Musik-, Radio-, Schallplatten und Presseforschung konzipiert werden. Und entsprechend hat sich auch ihr historiographisch orientierter Zweig auszurichten.

Nun zu schließen, würde jedoch das Unkraut auf dem ansonsten so fruchtbaren, aber weithin unbestellten Forschungsfeld unterschlagen, die Hindernisse, die einer problemlosen Ernte entgegenstehen. Diese Hindernisse sind schon bei der Erforschung des Hörfunks beträchtlich. Bei den öffentlich-rechtlich betriebenen Sendern mit ihren beeindruckenden Archiven mag es ja noch angehen (obwohl auch hier bei genauerem Hinsehen diverse Probleme lauern). Schon beim Privatfunk wird aber alles sehr

schwierig. Die Materiallage gerade bei Radio Luxemburg ist sehr schlecht. Und dies gilt auch für den DDR-Rundfunk, der nicht aus den Augen verloren werden sollte. Das Jugendprogramm DT 64 hat da eine Schlüsselstellung, aber für die ersten Jahre gibt es keine Überlieferung, die wirklich einen genauso differenzierten wie substantiellen Eindruck von den tatsächlichen Musikprogrammen verschaffen könnte. Und bei den Schallplatten potenzieren sich die Probleme. Dies ist schon daran abzulesen, dass es zu diesem Aspekt so gut wie keine Forschungsliteratur gibt. In dem wenigen Vorhandenen stößt man immer auf denselben Grundbefund: die prinzipielle Geheimniskrämerie der Branche. Es bleibt die Hoffnung, doch noch auf ein interessantes – und zugängliches – Firmenarchiv zu stoßen. Und daneben die geduldige Puzzle-Arbeit mit den vielen kleinen Steinchen, die aus den verschiedensten Quellen zusammenzutragen sind.

Trotzdem sollte nicht verzagt werden. Insgesamt ist die Lage auf dem Feld der Unterhaltungsmusik zwar ernst, aber nicht hoffnungslos. Der Weg ist zwar steinig, aber das Ziel verheißungsvoll.

Konrad Dussel, Forst

Produktionsarchive des Rundfunks – Einrichtungen ohne archivischen Auftrag? Anmerkungen und Anregungen

Am 27. Oktober 2010 war der »Tag des audiovisuellen Kulturerbes«, 2007 erstmals von der UNESCO ausgerufen¹ – und man hat den Eindruck, dass keiner diesen Tag wirklich wahr- oder ernst genommen hat. Man kann dieses Desinteresse sicherlich unterschiedlich interpretieren, es macht aber auf jeden Fall deutlich, dass der allgemeine Fokus heute beileibe noch nicht auf dieses audiovisuelle Kulturerbe gerichtet ist und dass hier noch einiges getan werden muss, um den Wert und um die Bedeutung der audiovisuellen Überlieferung ins öffentliche Bewusstsein zu heben. Insofern ist es auch notwendig und sinnvoll, auf die Einrichtungen genauer zu schauen, die dieses Kulturerbe bewahren, und es ist nur legitim zu fragen, wie sie es tun und wie sie es zur Verfügung stellen. In meinen kurzen Anmerkungen werde ich mich verständlicherweise auf die Archive der Rundfunkanstalten beschränken.

Die Rundfunkarchive gehören ohne Zweifel zu den wichtigsten Gedächtnisinstitutionen für die letzten 60 Jahre in unserem Land. In ihren Magazinen bewahren sie das audiovisuelle Kulturerbe unserer Gesellschaft auf und sichern damit die Ton- und Bild-

dokumente, die gesellschaftliche, politische, soziale, wirtschaftliche Entwicklungen nachvollziehbar machen.² Die Rundfunkarchive sind mit diesem Fundus audiovisueller Dokumente eine ganz wichtige Quellenbasis für wissenschaftliche Forschungen der unterschiedlichsten Disziplinen, sie bieten einzigartige Materialien für Schule und Hochschule, sie stellen die Grundlage für fast jede Ausstellung zeitgeschichtlicher Art dar, ermöglichen den Hörern und Zuschauern den ganz persönlichen Rückblick und bieten ihnen die Chance, sich die Sendungen, die für sie wichtig sind, immer wieder anzuschauen oder anzuhören – zumindest könnte es so sein.

Archivierungspraxis in den Rundfunkanstalten

Tatsächlich werden in unseren Archiven nahezu alle audiovisuellen Eigen- und Fremdproduktionen sorgfältig archiviert, gesichert, formal und meist auch inhaltlich dokumentiert und in Datenbanken nachgewiesen. Dabei ist sicherlich richtig, dass dies in den Anfangsjahren des Fernsehens nicht unbedingt immer Standard war. In den 1950er und gerade teilweise noch in den 1960er Jahren wurde vieles live gesendet, waren Fernseharchive noch nicht eingerichtet und generell ein Bewusstsein für audiovisuelle Archivierung nicht sehr ausgeprägt. Es gab damals, aus den genannten Gründen, natürlich auch Kassationsaktionen, die uns heute weh tun und zum Verlust wichtiger zeithistorischer Dokumente geführt haben. Aber dennoch sind selbst aus den 1950er und 1960er Jahren des vergangenen Jahrhunderts noch viele wichtige und wertvolle Fernsehdokumente erhalten. Und diese Bestände sind sogar, wenn auch nur vor Ort in den Archiven, gut zu recherchieren und hör- und anschaulich. Seit einigen Jahren existiert mit einer gemeinsamen Fernseh-Datenbank (Fesad) eine hervorragende Recherchemöglichkeit über die Bestände aller ARD-Fernseharchive, einschließlich der Bestände des Deutschen Rundfunkarchivs, in Kürze wird es auch eine ähnliche Datenbank für den Hörfunk geben.

Die Archive der Landesrundfunkanstalten, die Archive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind also eigentlich ganz gut sortiert. Dennoch geraten sie immer wieder in die Kritik, insbesondere (na-

¹ Der »Welttag des audiovisuellen Erbes« wurde 2007 erstmals offiziell gefeiert. Er soll an die »Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder« erinnern, die die UNESCO am 27. Oktober 1980 verabschiedet hat.

² Siehe dazu unter anderem Michael Crone: Vom Suchen und Finden: Fernseharchive sind keine Geheimarchive. In: Paul Klimpel (Hrsg.): Öffentliche Archive – ‚Geheime‘ Informationen. Der Umgang mit sensiblen Daten in Filmmuseen, Archiven und Mediatheken. Berlin 2010 (= Mitteilungen aus dem Institut für Museumsforschung, Nr. 49).

türlich) von Nutzern aus dem wissenschaftlichen Umfeld im weitesten Sinne, die in den Rundfunkarchiven mehr sehen (wollen) als lediglich Registratorien von wieder verwertbaren Programmmaterialien. Eine der massivsten kritischen Äußerungen stammt dabei von dem Zeithistoriker Sönke Neitzel, der in einem Interview mit dem Hessischen Rundfunk 2007 sagte, dass die Archive der Rundfunkanstalten eher Wissensgräber als Wissensspeicher seien und Quellen bzw. Dokumente eher zufällig zu finden seien.³ In dieser harschen Form und in der Sache ist diese Kritik sicherlich nicht berechtigt, doch ich frage mich natürlich, wie eine solche Äußerung zustande kommt, die, soweit dies am Radio zu sehen ist, auch noch ein zustimmendes Nicken der Moderatorin erfährt. Ich nehme an, dass es sich im konkreten Fall um ein Kommunikationsproblem handelte: Der Wissenschaftler konnte sein Interesse nicht klar formulieren, der Dokumentar bzw. Archivar konnte (oder wollte) die Anforderungen nicht verstehen, es herrschte vielleicht auch Unkenntnis über die jeweilige Rolle (und die Erwartungshaltung) des anderen.

Rundfunkarchive sind Produktionsarchive

Die Rundfunkarchive sind, dies muss man einfach konstatieren, in allererster Linie Produktionsarchive, die im Rundfunkbetrieb eine klare Rolle besitzen. Sie sind Dienstleister für die Programme, sie haben die Aufgabe, Materialien und Informationen so aufzubereiten und vorzuhalten, dass sie im Programm jederzeit genutzt werden. Allein aus dieser engen Dienstleistungsfunktion beziehen sie ihre Legitimation, nur für diesen Service erhalten sie in der Regel ihre finanzielle und/oder personelle Ausstattung. Entsprechend stehen Mittel für andere Nutzungszwecke, wie zum Beispiel für Nutzerarbeitsplätze oder Ähnliches nicht oder nur sehr begrenzt zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund dieser klaren Aufgabenzuweisung ist es nachvollziehbar, dass in der Tat viele Verantwortliche und Mitarbeiter in den Rundfunkarchiven noch nie einen Gedanken daran verschwendet haben (oder es ihnen auch nie vermittelt worden ist), dass die Bestände, die sie in ihren Magazinen und Speichern verwalten, auch für die wissenschaftliche Forschung oder eine kulturelle Nutzung von Belang sein könnten. Warum sollten sie sich Gedanken machen über Dinge, die sie möglicherweise in Konflikt bringen würden mit der ihnen zugewiesenen und akzeptierten Rolle. Die Redaktionen bestimmen Aufgabe und Funktion der Archive, sie sind Maßstab für das Handeln in den meisten Archiven. An dieser Stelle muss man zusätzlich berücksichtigen, dass von Seiten der Hierarchie in den Anstalten das Verständ-

nis oder Interesse für archivische oder historische Fragen nur mäßig ausgeprägt ist. Hinzu kommt, dass immer wieder auch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen hingewiesen wird, die (angeblich) eine Öffnung von Archiven nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich machen.

Für die Argumente, die die Rolle als Produktionsarchive festschreiben, kann man bis zu einem Grade durchaus Verständnis haben, zumal wenn man als Archivleiter auch in diesem Hamsterrad zu Gange ist. Doch es ist sicherlich so, dass es sich viele Dokumentare in den Rundfunkanstalten tatsächlich zu einfach machen, wenn sie sich hinter diese Definition als Produktionsarchiv zurückziehen. Sie verstecken sich hinter den Zwängen der aktuellen, der primären Aufgabenstellung und vernachlässigen dabei die Erörterung archivfachlicher Grundsatzfragen. Bei den meisten meiner Kolleginnen und Kollegen sehe ich nur selten Ansätze, über die eigene Rolle nachzudenken, Aufgaben vielleicht neu zu definieren und auszuprobieren, was noch möglich ist. Kritiker, gerade auch auf Seiten der Wissenschaft, werfen den Archivleitungen deshalb nicht selten vor, sie machten es sich hinter dem Dienstleistungsauftrag allzu bequem. Und ich will und kann an dieser Stelle nicht verhehlen, dass auch ich mir auf Seiten der Archivleiter manchmal durchaus mehr Kreativität und Risikobereitschaft wünschte.

Will man hier ein Zwischenfazit ziehen und versuchen, eine erste Antwort auf die im Titel gestellte Frage zu geben, muss man sagen, dass die Rundfunkarchive als Produktionsarchive eine gute Arbeit leisten, einen archivischen Auftrag im klassischen Sinne aber bestenfalls in Ansätzen wahrnehmen. Als klassischer »archivischer« Auftrag wird hier die dauerhafte Sicherung und Zugänglichmachung von historisch bedeutsamen »Überresten« verstanden, im Gegensatz zu einer Sammlungstätigkeit einer rein an Produktionszwängen orientierten Archivregistratur.

Die immer wieder demonstrativ propagierte Rolle als Produktionsarchiv muss aber spätestens vor dem Hintergrund der im Zuge der Konvention des Europarats zur Sicherung des audiovisuellen Erbes abgegebenen Selbstverpflichtung der Intendanten von ARD und ZDF neu bewertet werden. Denn darin werden die audiovisuellen Archive eindeutig als klassische Endarchive im Sinne der Konvention benannt und die Öffnung der Archive unter anderem

³ Interview mit Sönke Neitzel in der Sendung »Mikado«. Hessischer Rundfunk, hr2, Sendung vom 25. September 2007.

für Zwecke der Lehre und Forschung explizit als Ziel festgelegt.⁴ Zum ersten Mal ist damit von verantwortlicher Seite eine solche archivarische Kompetenz den audiovisuellen Archiven zugewiesen worden.

Archivfachliche Defizite

Die Selbstverpflichtung ist zwar auch in den Archivrouten angekommen, doch hat sie dort weder ein intensiveres Nachdenken ausgelöst, noch sind Kriterien entwickelt worden, wie dieser Selbstverpflichtung Rechnung getragen werden kann. Nach meiner Auffassung haben die Archive hier wirklich die Chance verpasst, mit höchstem Segen sich neu zu positionieren und diese bisher vernachlässigte Diskussion aufzunehmen. Warum ist dies geschehen? Vielleicht liegt es daran, dass sich in den audiovisuellen Archiven eher Dokumentare als Archivarare tummeln, dass sie eher »Sammlungen« anlegen als mediale »Überreste« im Sinne historisch-wissenschaftlicher Zwecksetzung pflegen. Einer der ganz wenigen »klassischen« Archivarare im Bereich der Medienarchivarare ist Edgar Lersch, der sich auch regelmäßig zu Wort gemeldet hat. In zahlreichen Aufsätzen hat er in den letzten Jahren immer wieder auf archivfachliche Defizite hingewiesen, Standards eingeklagt und eine Öffnung der Archive eingefordert.⁵ Die wichtigsten Themenbereiche, die er immer wieder angesprochen hat und die nach meiner Meinung weiter auf die Agenda gehören, seien hier kurz benannt:

1. Seit Mitte der 1980er Jahre die Regelwerke für Hörfunk und Fernsehen verabschiedet wurden, hat es keine Diskussionen mehr über Fragen der Selektion und der Bewertung von Dokumenten gegeben. Vor dem Hintergrund der Fülle des Materials oder den Herausforderungen einer aufwändigen Retrodigitalisierung muss meines Erachtens über die Kriterien von Selektionsentscheidungen neu nachgedacht werden.

2. Die Frage nach dem Original, nach der Authentizität eines in einem digitalen Speicher liegenden Dokuments, wird immer aktueller werden. Die Möglichkeiten des Kopierens, des Veränderns, des Reproduzierens machen die Frage nach dem Original virulent. Und dies wird noch drängender, wenn wir an das Web denken.

3. Ein Desiderat ist seit langem auch die Frage der Kontextdokumentation von audiovisuellen Quellen.⁶ Weder ein Audio noch ein Video erklären sich in der Regel von selbst, aus sich heraus. Um den Entstehungszusammenhang rekonstruieren zu kön-

nen, um eventuelle mediale Inszenierungen erkennen und einordnen zu können, ist die Einbeziehung von Kontextdokumenten von großer Bedeutung.

Es ließen sich noch weitere Punkte benennen, die auf die Agenda gehören, doch reichen bereits diese Beispiele aus, um die Problematik zu benennen. Ich habe es bereits kurz angedeutet, will es aber hier noch einmal ganz deutlich sagen: Die angesprochenen Themen werden sich im Zuge der Digitalisierung nicht in Luft auflösen, sie werden sich vielmehr noch deutlich verstärken. Dies gilt für alle obengenannten Punkte.

Gerade vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung halte ich die ausschließliche Reduzierung auf die Primäraufgabe eines Archivs, nämlich die Anlegung einer Registratursammlung und deren Verzeichnung für einen sehr riskanten Weg: Ich glaube nämlich, dass reine Produktionsarchive im Zuge der Digitalisierung mittelfristig dramatisch an Bedeutung verlieren werden, ähnlich wie es Entwicklungen aus dem Printbereich bereits gezeigt haben. Die Beiträge, die Produktionen werden aus unterschiedlichen Quellen ins Netz eingestellt, die Bearbeitung und Weiterverbreitung erfolgt ohne das Archiv, die Erschließung geschieht automatisiert mit Hilfe semantischer Systeme. Und auch für die Recherche und die Informationsbeschaffung brauchen die Nutzer nicht unbedingt ein Produktionsarchiv.

Für mich ist es deshalb absolut notwendig, dass sich die Produktionsarchive öffnen für den sekundären Bereich eines »klassischen« Archivs und dass sie sich aktiv der Sicherung und Nutzbarmachung des audiovisuellen Kulturgutes in seiner ganzen Breite widmen. Die Themen stehen auf der Agenda und die Interessenten für die »historisch interessanten Bestände« fangen an, sich zu rühren und (berechtigte) Forderungen zu stellen.

⁴ Brief der Intendanten Jobst Plog (NDR, ARD-Vorsitzender) und Markus Schächter (ZDF) an den Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder Kurt Beck vom 9. August 2004 zur »Benennung der ARD-Landesrundfunkanstalten und des ZDF als Archivstellen nach der Europäischen Konvention über den Schutz des audiovisuellen Erbes bzw. dem Zusatzprotokoll ‚Schutz von Fernsehproduktionen‘«.

⁵ Aus der Reihe seiner Aufsätze zu diesem Themenkreis seien an dieser Stelle zwei exemplarisch genannt: Informationsflut der Massenmedien. Bewertung und Erschließung. In: *Der Archivar* 48(1995), S. 436–445; Historische Medienarchive. Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung. In: *Der Archivar* 53(2000), S. 27–34.

⁶ Edgar Lersch hat sich mehrfach diesem Problemfeld angenommen, zuletzt in dem Beitrag: Aufgaben und Probleme von Editionen audiovisueller Rundfunkdokumente. In: *info* 7, Nr. 1, 2008, S. 18–23.

Fachdiskussionen werden vernachlässigt

Allerdings muss ich gestehen, dass ich angesichts mancher Entwicklungen in unserer Zunft nicht unbedingt optimistisch in dieser Hinsicht bin. Vor kurzem haben eine Reihe von Mediendokumentaren, gerade auch aus den Rundfunkanstalten, die »Fachgruppe 7« im Verein der deutschen Archive (VdA) verlassen und einen eigenen Verein, den VFM, gegründet.⁷ Natürlich kann ich mir vorstellen, dass es innerverbandliche Konflikte gibt, die manchmal auch eine Trennung als eine Lösung erscheinen lassen. Dies will ich hier gar nicht bewerten. Für mich ist mehr das Signal wichtig, dass man sich hier aus der klassischen Archiv-Community ausklinkt. Die »Fachgruppe 7« war als Teil des VdA ein wichtiges Diskussionsforum und die Archivtage boten die Plattform, über die »klassischen« Archivthemen zu diskutieren, auch über die engen Fachgrenzen hinaus. Es ist schade, dass man diese gemeinsame Plattform verlassen hat, wobei mich aber hoffnungsfroh stimmt, dass einige Kollegen aus Rundfunkarchiven doch noch in dieser Fachgruppe ihre Heimat sehen. Es ist wichtig, dass die »Fachgruppe 7« weiter aktiv bleibt und den Dialog mit den Fachkollegen aus den anderen Sparten weiter führt.

Diese letzten Anmerkungen haben nicht unbedingt etwas mit dem klassischen Archivauftrag zu tun, dafür aber umso mehr mit dem archivischen Selbstverständnis und der Bereitschaft zu einem fachlichen Austausch. Mich wundert es immer wieder, wenn dort, wo für uns relevante Themen angesprochen werden, kaum Kollegen aus unseren audiovisuellen Archiven zu finden sind. Das gilt für das »Netzwerk Mediathek« genauso wie für EU-Projekte wie »Nestor« oder »Europeana«. Es gibt eine Reihe von Fachtagungen, in denen es um das audiovisuelle Kulturerbe geht, um Fragen der Sicherung und des Zugangs. Doch diese Foren finden nur wenig Interesse im Kreis der Rundfunkarchive. Dieser Rückzug, diese Beschränkung auf das eigene Haus, mehr noch auf das eigene Archiv, das Schmoren im eigenen Saft, sind für mich nur schwer nachvollziehbar. Manchmal möchte man Kollegen das Motto der vorletzten Tagung der IASA (International Association of Sound and Audiovisual Archives) zurufen: Archives are no islands.

Archivzugang als offenes Problem

In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz auf ein letztes Themenfeld eingehen, das ebenfalls mit dem archivischen Auftrag zu tun hat: Wenn wir akzeptieren, dass wir in den Archiven der Rundfunkanstalten das audiovisuelle Kulturerbe unserer

Gesellschaft aufbewahren, wichtige Gedächtnisinstitutionen sind, dann müssen wir uns auch damit beschäftigen, dass natürlich Wissenschaftler und andere mit diesen Quellen arbeiten wollen. Wir müssen zwangsläufig darüber nachdenken, wie wir den Zugang ermöglichen, wie wir den Zugang regeln, ohne dass es ein Hindernislauf wird, der eine Nutzung nachher in der Praxis fast unmöglich macht.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland keine nationale Organisationseinheit für ein zentrales audiovisuelles Archiv oder Nachweissystem, wir haben hier auch keine einheitlichen Zugangsregeln für die dezentralen Archive. Mir ist absolut bewusst, dass der Zugang in den verschiedenen Häusern unterschiedlich geregelt ist bzw. unterschiedlich gehandhabt wird und nicht immer ganz einfach ist. Generell aber können Nutzer diese Archive (erfolgreich) in Anspruch nehmen. Dennoch bleibt es natürlich ein Desiderat, den Zugang zu den Sendearchiven zu vereinheitlichen, planbar und durchschaubarer zu machen, insbesondere für wissenschaftliche Arbeiten und Projekte, die mit diesen Dokumenten arbeiten wollen.

Die Rundfunkarchive, dies muss man allerdings auch konstatieren, sind heute keine Geheimarchive mehr. Bei allen Schwierigkeiten im Einzelfall ist mir kein Projekt bekannt, das wegen fehlenden Zugangs gescheitert ist. Es gibt juristische Grenzen und Schranken, doch habe ich die Erfahrung gemacht, dass gerade unsere Juristen hier eine Kreativität an den Tag legen, die mich dazu bringt, sie zumindest teilweise aus dem Kreis der notorischen Bedenkenträger herauszunehmen. Hier sind unsere Dokumentare, unsere Archivleiter häufig sehr viel eher Bedenkenträger, die zur Übervorsicht neigen und damit wissenschaftliche, kulturelle und/oder pädagogische Projekte nicht gerade einfacher machen.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das so genannte »Archiv der Erinnerung«,⁸ das vor einigen Jahren angeregt wurde. Interviews, Zeitzeugenberichte, die im Umfeld von Dokumentationen entstehen, aber nur selten in vollem Umfang für Sendungen genutzt werden, sollten als zeithistorische Quellen in den Archiven gesichert und damit für weitere Nutzungen zur Verfügung stehen. Dies wurde von der

⁷ Der »Verein für Medieninformation und Mediendokumentation« (VFM) hat sich im Oktober 2008 »neu aufgestellt«.

Siehe dazu auch die Homepage des VFM www.vfm-online.de.

⁸ Esther Schapira: »Archiv der Erinnerung«. Diskussionspapier

vom 26. April 2001; Michael Crone: »Archiv der Erinnerung.

Interviews, Zeitzeugenberichte als zeithistorische Quellen«, Vorlage für die FS-Archivleitersitzung, 26. April 2000.

überwiegenden Mehrheit der Fernseharchivleiter mit dem Hinweis abgelehnt, dass es sich um nicht gesendetes Material handle und somit die Rechtslage unklar sei. In dieser Situation habe ich zum ersten Mal den Gedanken gehabt, dass wir in unseren Archiven weniger ein »Rights-Management« brauchen, als eher ein »Risk-Management«! Ein zweites Argument gegen ein »Archiv der Erinnerung« war – das wird nicht überraschen – der erneute Hinweis auf die Aufgabe als Produktionsarchiv, in dem in der Regel eben nur gesendetes Material archiviert wird. Erst ganz allmählich wird jetzt über die Archivierung auch von Rohmaterial, das bei Produktionen anfällt, nachgedacht.

Wissenschaft muss Nutzungsanforderungen definieren

Man darf allerdings auch nicht so tun, als ob nun die wissenschaftliche Forschung das drängendste Problem der Archive darstellt. In der Diskussion um die Öffnung der Archive und den freien Zugang für wissenschaftliche Forschung wird oftmals lautstark das Bild vermittelt, als gebe es einen großen Bedarf der unterschiedlichen Fachrichtungen, die Bestände der Fernseharchive als Quellen für ihre Forschungen heranzuziehen. Mir scheint es in der Praxis hingegen eher so, dass diese Dokumente von der Wissenschaft häufig noch viel zu wenig als Quellen wahrgenommen werden oder aber, im Grunde noch schlimmer, nicht als solche für wissenschaftliche Arbeiten akzeptiert werden. Abgesehen von Projekten, die das Medium unmittelbar zum Gegenstand hatten, sind in den letzten Jahren, in denen ich dies beobachten konnte, weder Zeithistoriker, Soziologen noch Germanisten auf uns zugekommen, um Quellenstudien zu betreiben. Mehr noch: Vor nicht allzu langer Zeit saß eine ratlose Examenskandidatin vor mir, die sich in ihrer Abschlussarbeit auf mehrere Hörfunk- und Fernsehsendungen bezogen hatte. Der betreuende Dozent erkannte diese nicht als Quellen an und forderte schriftliche Belege. Dies ist keineswegs ein Einzelfall, sondern viele Wissenschaftler akzeptieren nur, was schwarz auf weiß zwischen zwei festen Pappdeckeln festgehalten ist, sie haben den Wert und die Bedeutung audiovisueller Überlieferungen für ihre Arbeiten (noch) nicht erkannt.

Dieser Einschub ist notwendig, um deutlich zu machen, dass bei allen Diskussionen über eine Öffnung der Archive, über den Zugang, über juristische und technische Fragen, nicht zuletzt über Fragen der Finanzierung auch noch Basisarbeit geleistet werden muss. Dies bedeutet, dass immer noch auf dieses Kulturerbe und seine Bedeutung für die Entwicklung

unserer Gesellschaft hingewiesen werden muss. Erst wenn der tatsächliche Wert der audiovisuellen Überlieferung für unsere Wissenschaft, der enorme Quellenwert dieser Dokumente breit akzeptiert sind, können wir realistisch darangehen, die Rahmenbedingungen etwa für Fernseharchive zu verändern und diese für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dennoch bleibt der geregelte, fast möchte man sagen der »barrierefreie« Zugang zu den audiovisuellen Archiven ein wichtiges Desiderat. Deshalb ist zum Beispiel die Initiative einiger Wissenschaftler im Umfeld des Zentrums für Zeithistorische Forschung nur zu begrüßen, die die Wünsche und Forderungen der Wissenschaft, von Forschung und Lehre artikulieren will, die mit den Archiven das Gespräch über Kriterien und Verfahren der Nutzung suchen will, die nicht zuletzt aber auch in geeigneter Form Druck auf Politik und Gesetzgeber ausüben will, um politische und juristische Hinderungsgründe beiseite zu räumen für eine bessere Nutzung audiovisueller Quellen.⁹ Foren wie das genannte, das ganz wesentlich auch von Edgar Lersch mit initiiert wurde, sind absolut wichtig und notwendig. Es bleibt nur zu hoffen, dass sich die Archivleiter stärker daran beteiligen, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Die Rolle des DRA?

An dieser Stelle muss doch noch auf das Deutsche Rundfunkarchiv, das DRA, eingegangen werden. Als Stiftung hat es sich – laut seiner eigenen Satzung – um die Ton- und Bildträger zu kümmern, »deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert eine Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung und Erziehung oder den Unterricht rechtfertigt«.¹⁰ Soweit es die eigenen Bestände vor 1945 oder die der DDR betrifft, tut die Stiftung dies sicher auch. Doch darüber hinaus beteiligt sich das DRA meines Erachtens zu wenig an diesen Diskussionsprozessen. Als historisches Archiv hätte es sich intensiv an der Diskussion über Wert und Nutzbarmachung audiovisueller Quellen beteiligen müssen, sie auch forcieren können – das DRA hat seine rundfunkhistorische, rundfunkwissenschaftliche Abteilung im Gegenteil fast vollständig heruntergefahren.

⁹ Siehe dazu den Artikel von Leif Kramp und Christoph Classen unter dem Titel »Ihr Schatz« in der »Süddeutschen Zeitung« vom 2. November 2010 sowie den Beitrag von Thomas Großmann »Die Fesseln des Urheberrechts. Sind Mediatheken illegal?« in dieser Ausgabe.

¹⁰ Verfassung des Deutschen Rundfunkarchivs in der Fassung vom 29. November 1994.

Dabei könnte das DRA eine Art Clearingstelle zwischen Wissenschaft und Archiven sein und eine Scharnierfunktion einnehmen. Wie so etwas aussehen könnte, wurde im Rahmen des Projekts zur Fernsehgeschichte der DDR demonstriert – weitergedacht wurde dies jedoch nicht. Mit meinen Anmerkungen will ich anregen, dass sich das DRA stärker als bisher in Fachdiskussionen einbringt und gemäß seinem satzungsmäßigen Auftrag agiert.

Essentials

Für mich bleiben am Ende drei Punkte als wichtige Essentials festzuhalten:

1. Die Rundfunkarchive müssen ihre Rolle als Produktionsarchive überdenken und einen umfassenderen archivischen Auftrag annehmen. Dies beinhaltet zu akzeptieren, dass die Materialien in den Magazinen und Speichern nicht nur Programmvermögen sind, sondern auch wichtige audiovisuelle Quellen für die Gesellschaft darstellen.
2. Die Archivleiter und die Dokumentare müssen sich stärker an Fachdiskussionen beteiligen, Netzwerkarbeit betreiben. Sie müssen, zumindest in diesem Sinne aktiv werden.
3. Was wir auch brauchen, ist mehr öffentlicher Druck von Nutzern, um mehr Aufmerksamkeit an diesen Themen in den Häusern zu erreichen. Nur dann werden wir unsere Archive auch weiter für einen größeren Nutzerkreis öffnen können. Hier helfen allerdings keine pauschalen Forderungen, zum Beispiel nach einer Totalarchivierung. Notwendig sind hier vielmehr inhaltlich fundierte Anforderungs- und Kriterienkataloge.

Diese Diskussionen, dies ist mir schon bewusst, werden schwierig sein und ihre Zeit brauchen, aber sie müssen geführt werden. Edgar Lersch hat diese Themen detaillierter benannt, als ich es hier in diesen kurzen Anmerkungen, in dieser Zusammenchau tun kann. Man kann sie in seinen Beiträgen in den einschlägigen Fachpublikationen nachlesen. Die von ihm in den letzten Jahren immer wieder angesprochenen Themen haben nichts an Aktualität eingebüßt. Sie stehen auf der Agenda unserer Zunft und bleiben dort auch stehen.

Michael Crone, Frankfurt am Main

Urheberrecht im Digitalzeitalter. Flatrates zum Schutz und zur Erbauung von Wissenschaft und Bildung als Beispiel angemessener zukünftiger Sicherung urheberrechtlicher Vergütung

1. Digitalisierung in gegenwärtiger Zeit

Digitalisierung bezeichnet die Überführung kontinuierlicher Größen in abgestufte (diskrete) Werte als Binärcode, meist zu dem Zweck sie zu speichern oder elektronisch in der EDV oder IT zu verarbeiten. Hierbei steht der Wunsch im Vordergrund, den Elefanten durch das berühmte Nadelöhr zu hieven, indem auf der einen Seite nach dessen Abtastung und Quantisierung der elefantöse Informationsgehalt, also das Digitalisat, frei von Zwängen des Raums oder der Zeit beliebig entweder versendet oder aber in einem ausgelagerten Gedächtnis disloziert im Internet oder auf heimischer Festplatte, dem ausgelagerten Gedächtnis, archiviert und »überall und jederzeit für jedermann«¹ wieder hervorgezaubert werden kann. Beispiele hierfür sind der tägliche E-Mail-Abruf aus dem dislozierten, elektronischen Briefkasten, dem neudeutschen Account, und die internettaugliche Videokonferenz über den heimischen Fernseher. Entscheidend sind nicht mehr technizistische Umstände wie Beschleunigung und Speicherkapazität. Nicht Rechnerleistungen und Miniaturisierung bestimmen die Qualität der gesellschaftlichen Entwicklung. Entscheidend sind die Auswahl des Nützlichen und die Fähigkeit zum Aushalten von Ambivalenzen und Unsicherheiten. Die Gestaltung des Zugangs zu Wissen und der fehlerfreundliche Umgang mit dem Nichtwissen bestimmen das Niveau und die Güte des Daseins. Trotz prinzipieller Zugangsmöglichkeit sind Brandmauern (firewalls), Zugangssperren (codes) und Barrieren (passwords) zu überwinden. Diese Regularien kündigen sogleich den Beginn des Abschieds von der Kostenfreiheit an – einem angeblichen Geburtsfehler des Internet.

2. Konfliktfelder zwischen Urheber, Intermediär und Nutzer

Naturegeben stehen hierbei das schöpferische Werk und die Werke vermittelnden Leistungen im Blickpunkt des Interesses – deshalb, weil die digitalisierten Informationsinhalte urheberrechtsgesetzlichen Schutz erfahren können – und in diesem Fall

¹ Vgl. Norbert Schneider: Alles überall und jederzeit für jedermann. Zur Zukunft der Speicher. In: Edgar Lersch und Peter Müller (Hrsg.): Archive und Medien. Vorträge des 69. Südwestdeutschen Archivtages. Stuttgart 2010.

der Umgang mit Werken und Leistungen rechtlichen Schutz zu gewährleisten hat. Das Königsrecht des Urhebers, das Vervielfältigungsrecht, ist deshalb ebenso gefragt, wie das Ausschließlichkeitsrecht der Werkverbreitung und die vielfältigen Befugnisse der öffentlichen Wiedergabe zu beachten sind. Dabei zeigt sich, dass die Möglichkeiten der ausufernden Verwendungen immer mehr ausgereizt werden. Belange der Nutzer wie der Intermediäre stehen den Schutzinteressen der Inhaber geistigen Eigentums entgegen.

Die Eigenschaft vereinfachter Reproduktion hat zu erheblichen Konflikten zwischen Werkschöpfern und Werkvermittlern sowie Nutzern digitaler Inhalte geführt. Nach der Revolution im Musikfilesharing hat der Kampf gegen den illegalen Büchermarkt im Internet begonnen: Die Verlage sind ratlos. Der Schritt in die digitale Verlegerwelt führt zu ersten ausschließlichen online-Zeitungen, die sich zudem ausschließlich des neuen Tablet Computers (TC) bedienen. Industrie und Verwertungsgesellschaften reagieren auf die veränderten Bedingungen mit Strategien künstlicher Verknappung, insbesondere mit urheberrechtlicher Absicherung von geistigem Eigentum und der technologischen Implementierung von Kopierschutz, der beschönigend auch Digitales Rechtemanagement (DRM) genannt wird.

3. Grenzwertige Werknutzungen im Spiegel aktueller Rechtsprechung

Entscheidungen der Obergerichte aus jüngster Zeit belegen den vermehrten Handlungsbedarf bezüglich der Klärung einer Vielzahl von neuen Rechtsfragen in Zusammenhang mit den Nutzungsverhalten. Dies belegen zwei kürzlich ergangene Judikate des BGH zur Frage der Verletzung des Erschöpfungsgrundsatzes und zu Fragen der Einwilligung im Internet, die aufzeigen, dass die These »Content is the King« immer bedeutsamer erscheint, der diesbezügliche Rechtsschutz im digitalen Umfeld zugleich aber der immer größer werdenden Gefahr einer sich rasant verstärkenden Schwächung ausgesetzt ist.

Beispiel 1: Unterbindung des Erschöpfungsgrundsatzes durch individuelle online-Kennung – Keine Veräußerung gebrauchter Software

Originäre Rechtsinhaber versuchen mehr und mehr mittels lizenzmäßiger Bestimmungen die Kontrolle über das Werkschaffen und Leistungsvermittlung zu behalten. Das Verbreitungsrecht des Urhebers an Vervielfältigungsstücken eines Computerprogramms ist beispielsweise erschöpft, wenn diese

mit Zustimmung des Rechtsinhabers im Gebiet der Europäischen Union im Wege der Veräußerung in Verkehr gebracht worden sind. Geht der Veräußerer nunmehr dazu über, die Nutzung der Software im Falle des Vertriebs über offline-Medien davon abhängig zu machen, dass der Erwerber sich vorbehält, nach der Installation des auf der DVD-Rom befindlichen Computerprogramms auf dem PC des Erwerbers eine Internetverbindung zu Servern des Veräußerers hergestellt und für Nutzer nach Eingabe einer ihm zugewiesenen individuellen Kennung ein Konto bei dem Veräußerer eingerichtet worden ist, dann kann ohne Übertragung des bei dem Veräußerer eröffneten Kontos das Programm auf dem Datenträger gar nicht wirklich genutzt werden. Eine Weiterveräußerung der DVD-Rom erscheint in diesem Fall offensichtlich sinnlos.

Der BGH hat in seiner »Half-life 2-Entscheidung« in einer solchen getroffenen Absprache kein Hindernis gegen den im Urheberrechtsgesetz niedergelegten Erschöpfungsgrundsatz gesehen.² Die Hardware DVD-ROM sei eine Art »Eintrittskarte«, die als solche dem Erschöpfungsgrundsatz nicht unterliege. Der Kläger könne die DVD beliebig veräußern, nur eben nicht damit spielen. Das Ende des Gebrauchtwarenhandels im Urheberrecht scheint nahe. In den Fällen einer zwingenden Aktivierung der Software durch Abschluss eines Benutzerkontos muss jeder Käufer einen Vertrag mit dem Rechteinhaber schließen. Auf diese Weise ließe sich der gesamte Markt mit Gebrauchtsoftware »austrocknen«. Im Ergebnis würde der Erschöpfungsgrundsatz jedenfalls bei digitalen Produkten weitgehend ausgeschlossen.

Beispiel 2: Unterstellte Einwilligung im Internet – Rechtmäßigkeit infolge fehlender Kenntnis

Der zweite Beispielfall beleuchtet den Aufenthalt im Netz und welche Folgerungen gegebenenfalls aus dem Wandern in den endlosen Weiten zu ziehen sind. Das Judikat »Google-Thumbnails« zeigt auf, dass die Rechtswidrigkeit eines Eingriffs in ein ausschließliches Verwertungsrecht auch dann ausgeschlossen ist, wenn der Berechtigte – ohne die Nutzung ausdrücklich oder konkludent gestattet zu haben – jedenfalls in die rechtsverletzende Handlung eingewilligt, weil diese geduldet hat.³

Wer also eine Internetseite mit eigenen Werken unterhält, auf der Abbildungen seiner Kunstwerke eingestellt sind, muss es sich gefallen lassen, dass bei

² BGH ZUM 2010, 796 – Half-Life 2.

³ BGH ZUM 2010, 580 – Keine Urheberrechtsverletzung durch Bildersuche bei Google – Vorschaubilder.

Eingabe des Namens als Suchwort in der Trefferliste Abbildungen von Kunstwerken gezeigt werden, die auf die jeweilige Internetseite verweisen. Wer derartige schlichte Einwilligungen in Rechtsverletzungen vermeiden will, muss auf diesbezügliche Rechtsverletzungen hinweisen und diese abwehren.

4. Angemessener Urheberschutz und pauschale Vergütungssysteme

Die Verunmöglichung der Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen führt regelmäßig zum Ausfall von Vergütungsansprüchen. Es stellt sich die Frage, wie national und unionsrechtlich sowie darüber hinaus weltweit der Schutz des geistigen Eigentums tatkräftig gesichert zu gestalten ist, denn typisch für die Zukunft ist der immer mehr vorwärtsdrängende Massencharakter der Nutzungen und deren zunehmende Grenzüberschreitung. Es ist deshalb gerechtfertigt darüber nachzudenken, ob nicht neue hybride Vergütungssysteme unter Einschluss pauschaler Contentflatrates auch für Handynutzung und privaten Download zumindest dort geschaffen werden müssen, wo dem Urheber realiter keinerlei Verfolgungsmöglichkeiten gegeben sind, den Vergütungsverlust auszugleichen. Zukunftsträchtige Bereichsausnahmen können hier der richtigere und bessere Rechtsrahmen als Zugangssperren und Verbotsansprüche sein. Wir dürfen deshalb die digitale Technik nicht nur als Qualitätssprung begreifen, und dabei in den Reduktionismen der Fachdisziplinen verharren, sondern müssen ebenbürtig und präventiv gerüstet den Gefahren der digitalen Welt angemessen mit rechtlichen Mitteln begegnen. Nur so kann auch einem weiteren Akzeptanzverlust des Urheberrechts begegnet und eine Legitimationskrise vermieden werden. Hierbei muss der Gesetzgeber helfen. Im Kern geht es um die Frage, wie ein Vergütungsanspruch für Nutzungen im Netz zukünftig zuverlässiger gewährleistet werden kann.

»Korb 3« und die Kernthemen der Urheberrechtsreform 2011

Die Kernthemen der kommenden Urheberrechtsreform⁴ sind mit »Anhörungen der beteiligten Kreise Urheberrecht« am 28. Juni 2010 begonnen worden zum Thema »Leistungsschutzrecht für Verleger«. Eine Absage erteilte die Bundesjustizministerin zu Beginn des Jahres 2010 der »Kulturflatrate«. Diese führe zu »Zwangskollektivierung« und Verteilungsschwierigkeiten. Forderungen der Piratenpartei nach »Informationsfreiheit« bedeuteten auf Dauer ein Absterben des kreativen Potentials. Fraglich ist, ob diese Einschätzung überzeugt.

Internationale Schutzverpflichtungen nach dem Dreistufentest und Vergütungsüberlegungen in auswärtigen Staaten

Der so genannte Drei-Stufen-Test unter anderem der Richtlinie über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft, nach dem »Ausnahmen und Beschränkungen nur in bestimmten Sonderfällen angewandt werden dürfen, in denen die normale Verwertung des Werks [...] nicht beeinträchtigt wird und die berechtigten Interessen des Rechtsinhabers nicht ungebührlich verletzt werden«, steht der Überlegung einer Pauschalvereinbarung in bestimmten Fällen nach diesseitigem Dafürhalten nicht grundsätzlich entgegen. Eine »verhältnismäßige Einführung« stellt deshalb auch keine ungebührliche Verletzung der Interessen der Urheber und Rechteinhaber dar.⁵ Befürchtungen, eine Flatrate-Regelung in einer Schrankenbestimmung würde sich negativ auf die Verfügbarkeit von Werken, insbesondere im Internet, auswirken und damit die kreative Auseinandersetzung mit ihnen hemmen, werden sich als überholt erweisen, sollen der Urheber wie der Leistungsschutzberechtigte aufgrund tatsächlicher Umstände nicht völlig unterliegen.

Auch in anderen Ländern wurden in die gleiche Richtung Überlegungen angestellt: In Frankreich wurde deshalb bereits im Jahre 2005 im Rahmen der Umsetzung der Informationsrichtlinie die Einführung einer »licence globale«⁶ diskutiert. In Großbritannien unterbreitete jüngst die Vereinigung der Musikindustrie den Vorschlag, die Mobilfunkunternehmen und Gerätehersteller mit einer Abgabe für entsprechendes Nutzungsverhalten zu belegen.⁷ Auch die Regierung der Isle of Man plant offenbar das P2P-Filesharing zu legalisieren.⁸ Außerhalb Europas tragen sich die Urheber in Kanada mit entsprechenden Flatrate-Gedanken: So hat die Songwriters Association of Canada (SAC) »einen Vorschlag für die Monetarisierung des Musik-Filesharings« vorgelegt, wonach gegen eine Monatsgebühr der Tausch von Musikdateien im Internet vollständig legalisiert werden soll.

4 Vgl. hierzu die Berliner Rede zum Urheberrecht der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger vom 14.6.2010: http://www.bmj.de/cln_155/SharedDocs/Reden/DE/2010/20100614_Berliner_Rede_zum_Urheberrecht.html (25.2.2011).

5 Ebenso Alexander Rossnagel: Die Zulässigkeit einer Kulturflatrate nach nationalem und europäischem Recht. Kurzgutachten im Auftrag von Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der Grünen, S. 28 und mit weiteren Nachweisen in Fußnote 140.

6 Une proposition visant à permettre l'échange de contenus audiovisuels (hors logiciels) à travers Internet en contrepartie d'une rétribution forfaitaire.

7 Vgl. Bednarz in: Gutachten Rossnagel (Anm. 5), S. 58.

8 Ebd., S. 59.

Zu den verfassungsrechtlichen Grenzen einer Pauschalvergütung

Das Grundgesetz schützt in Artikel 14 GG auch Urheber- und Leistungsschutzrechte als so genanntes geistiges Eigentum. Inhalte und Umfang dieses Rechts werden anerkanntermaßen vom Gesetzgeber in verfassungsmäßig zulässiger Weise bestimmt, wie in einer Vielzahl von Entscheidungen durch das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit klargestellt wurde.⁹ Hiernach gilt, dass nicht jede nur denkbare Verwertungsmöglichkeit verfassungsrechtlich gesichert ist. Vielmehr kann der Gesetzgeber sachgerechte Maßstäbe eines Urheberrechtsschutzes festlegen, die eine der Natur und sozialen Bedeutung des Urheberrechts entsprechende Nutzung und angemessene Verwertung sicherstellen. Die Verfassung schreibt weder bestimmte Verwertungsmodelle vor, noch ist es hiernach unzulässig, die Grenzen und damit auch die Schranken des hier in Frage stehenden Rechts neu zu bestimmen.¹⁰

Der gegenwärtige Rechtsschutz des Urhebers ist deshalb nicht unabänderbar, wie erst Anfang dieses Jahres höchstrichterlich zur Kostendeckelung in Abmahnfällen gegen Urheberrechtsverletzungen judiziert wurde: »Die Eigentumsgarantie und das konkrete Eigentum sollen keine unüberwindliche Schranke für die gesetzgebende Gewalt bilden, wenn Reformen sich als nötig erwiesen.«¹¹ Damit ist klargestellt, dass der Substanzeigentumsbegriff für geistiges Eigentum verfehlt ist. Das verfassungsrechtliche Verständnis des urheberrechtlichen Eigentums muss ein primär funktional ausgerichtetes Verständnis sein. Die Gewährleistung eines subjektiven Rechts durch Artikel 14 GG bedeutet nicht Unantastbarkeit einer Rechtsposition für alle Zeiten; sie besagt auch nicht, dass jede inhaltliche Veränderung einer geschützten Rechtsposition unzulässig wäre. Das Grundgesetz ermächtigt den Gesetzgeber vielmehr, in bereits begründete Rechte einzugreifen und diesen einen neuen Inhalt zu geben. Die Eigentumsgarantie und das konkrete Eigentum sollen keine unüberwindliche Schranke für die gesetzgebende Gewalt bilden, wenn Reformen sich als nötig erwiesen.

Diese Grundsätze wurden im August 2010 durch das Bundesverfassungsgericht im Fall »Geräteabgabe« noch einmal verdeutlicht, wenn hierin hervorgehoben wurde, dass es zu den konstituierenden Merkmalen des Urheberrechts als Eigentum im Sinne der Verfassung gehört, dem Urheber zwar grundsätzlich die vermögenswerten Ergebnisse der schöpferischen Leistung im Wege privatrechtlicher Normierung zu belassen, der Urheber in freier, eigener Verantwortung hierüber verfügen können soll.¹² Erweist sich jedoch durch eine tatsächliche oder recht-

liche Entwicklung eine bis dahin eindeutige und vollständige Regelung als lückenhaft, ergänzungsbedürftig und zugleich ergänzungsfähig, dann muss die Lücke im Gesetz, das auch dem Alterungsprozess unterliegt, geschlossen werden.

Der von der Verfassung garantierte Verwertungsanspruch für solche Fälle, in denen der Werknutzer nicht belangt werden kann, bedeutet nicht, dass der Urheber leer ausgehen muss. Es entspricht vielmehr der Eigentumsgarantie, dass auf Dritte, die in dem Verwertungsprozess als Intermediäre wirken, wie beispielsweise Gerätehersteller, ausgewichen werden kann und darf sowie ausgewichen werden muss.¹³ Als Zwischenfazit gilt an dieser Stelle, dass sich die staatliche Schutzverantwortung für den Urheber im Zeitalter der Digitalisierung zu einer konkreten Handlungspflicht des Staates verdichtet hat.

5. Pauschalvergütungen für Nutzungszugänge in Bildung und Wissenschaft

Die Frage, ob es einen open access für den online-User beispielsweise im Bereich von Wissenschaft und Bildung geben könnte und sollte, muss folgende zusammengefassten Überlegungen berücksichtigen: Ein verbesserter Interessenausgleich zugunsten des Nutzers gegen Kreative und Intermediäre darf die Belange der Kreativen nicht unangemessen zurückstellen. Es könnte ein Differenzierungsbedarf auf der Rechtsschutzebene bestehen, beispielsweise hinsichtlich wissenschaftlicher Werke gegenüber belletristischen Werken. Das Erstverwertungsrecht des Urhebers darf nicht in Frage gestellt werden, wohingegen ein absolutes Bestimmungsrecht des Urhebers in jeder nur denkbaren Beziehung in Beziehung auf Zweitverwertungen nicht fraglich ist, wie dies die Schrankenbestimmungen aufzeigen. Der Inhalt des vom Gesetzgeber zugewiesenen Urheberrechts dient zwar dem Erzielen des positiven Effekts, dem Urheber zu dienen; dies darf aber nicht dazu führen, dysfunktional zu den Zielsetzungen der Rechtsgüterzuweisung zu wirken.

Als Beispiel eines Wirkungsbereichs, in welchem eine Pauschalvergütung für spezifisches Nutzungsverhalten in Frage kommen könnte, könnte sich der

⁹ BVerfGE 31, 229 – Schulbuchprivileg.

¹⁰ BVerfGE 31, 229 – Schulbuchprivileg; E 31, 248 – Bibliotheksgroschen; E 31, 275 (284 f.) – Schallplatten / Bearbeiterurheberrecht; E 49, 389 – Kirchenmusik.

¹¹ BVerfG ZUM 2010, 235 – Filmurheberrecht, Rdnr. 69, und ZUM 2010, 337 – Kostendeckelung zu § 97a UrhG, Rdnr. 28.

¹² BVerfG ZUM 2010, 874 – Geräteabgabe nach dem Urheberrechtsgesetz.

¹³ BVerfG a.a.O., Rdnr. 65.

Bereich Bildung und Wissenschaft empfehlen. Hierzu ist zunächst zu fragen, auf welche Ausnahmen sich dieser Bereich bereits heute berufen kann.

Es zeigt sich, dass die Schrankenbestimmungen zugunsten Wissenschaft und Bildung im Urheberrechtsgesetz, die sich auf Sammlungen für Schul- oder Unterrichtsgebrauch, Schulfunksendungen, zitiermäßige Verwendungen und das eingeschränkte Zugänglichmachen für Unterricht und Forschung beschränken,¹⁴ nicht befriedigen können. Auch die erlaubte Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven (§ 52b UrhG) erlaubt es einer Bibliothek nur, Werke aus ihrem Bestand an Leseplätzen öffentlich zugänglich machen. Diese Leseplätze dürfen technisch nicht so ausgestattet sein, dass der Nutzer die Werke auch ausdrucken oder in digitaler Form auf einem mobilen Datenträger speichern kann.¹⁵ Die Rechtmäßigkeit von Handlungen der Bibliotheksnutzer bleibt unberührt.¹⁶ Abfotografieren durch den Nutzer wäre somit erlaubt.

Eine Novellierung des Urheberrechtes zugunsten Wissenschaft und Bildung muss den spezifischen Anforderungen von Bildung, Wissenschaft und Forschung gerecht werden. Hinzu tritt, dass der Schutzzfähigkeit von wissenschaftlichen Werken wiederum von vorneherein enge Grenzen gesetzt sind, weil wissenschaftliche Gedankengänge und Erkenntnisse grundsätzlich frei bleiben.¹⁷ Die übliche Formensprache ist per se nicht geschützt. Da auch niemand innovativ schaffen kann, ohne auf den Leistungen anderer aufzubauen, muss auch das Urheberrecht – soll es nicht zu einem Hemmnis für die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft werden, den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Hierzu erscheint es angebracht, wenn schon der Urheber nicht selbst eingreifen kann, denjenigen mit einer Abgabe zu belasten, der die Aneignung fremder Urheberleistung zweckveranlasst hat. Dies gilt insbesondere, weil der private Nutzer fremder Urheberleistungen im Netz unmittelbar nur schwer oder gar nicht erfasst werden kann.¹⁸ Die Situation ist vergleichbar mit der analogen Vervielfältigung analoger Vorlagen in der privaten Sphäre: Bei online gestellten Werken, in denen die Inanspruchnahme von urheberrechtlich geschützten Inhalten über das Internet und damit über Provider erfolgt, die vergleichbar den Geräteherstellern und den Produzenten von Leerkassetten verantwortlich mit eben solchen Inhalten umgehen, sollte der Zweckveranlasser herangezogen werden können. Mit einer derartigen Fremd-Belastung können auch die Interessenbeziehungen in dem Dreieck zwischen Urhebern und Intermediären und Nutzern sachgerecht und praktikabel ausgestal-

tet und zu einem gerechten Ausgleich gebracht werden. Die Anbindung einer Vergütung an das Übertragungsvolumen oder zeitkritisch ermöglicht eine am immateriellen Werkkonsum orientierte Zuweisung einer Gegenleistung. Die Höhe der Gebühren hierfür wäre in den Grenzen der Praktikabilität unter Beachtung des Gleichheitssatzes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit so gestaffelt zu erheben und zu verteilen, dass sie eine in etwa angemessene Gegenleistung darstellt. Ziel einer Flatrate für Bildung und Wissenschaft eigener Art ist eine Wohlfahrtsteigerung auf Seiten der Lehrenden und Lernenden, also eine Steigerung der gesellschaftlichen Wertschöpfung.

6. Empfehlungen des Aktionsbündnisses »Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft« – Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft

Die vorstehenden Forderungen stehen nicht isoliert und singulär inmitten der gegenwärtigen Urheberrechtsdiskussion der Jahre 2010 und 2011. Auch das Aktionsbündnis »Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft« hat bereits einen konkreten Gesetzesvorschlag im vorgetragenen Sinne unterbreitet. Bedeutsam ist hierbei unter anderem, dass die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung für einen bestimmten abgegrenzten Kreis von Personen zulässig sein soll. Hierzu wird empfohlen, die Bereichsausnahme auch für Zwecke der Dokumentation, Bestandssicherung und Bestandserhaltung in Bildung und Wissenschaft, insbesondere auch für die den wissenschaftlichen Gebrauch und die Bildungszwecke unterstützenden Leistungen von Vermittlungsinstitutionen wie öffentlich finanzierte Bibliotheken, Archive, Dokumentationen und Museen gelten zu lassen.

Die Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« des Deutschen Bundestages ist damit beauftragt,¹⁹ unabhängig von und zusätzlich zu aktu-

¹⁴ § 46 Sammlungen für Schul- oder Unterrichtsgebrauch, § 47 Schulfunksendungen, § 51 Zitate, § 52a Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung, § 52b Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven, § 53 III Nr. 1 Veranschaulichung im Unterricht und Nr. 2 Staatliche Prüfungen, § 53a Kopienversand auf Bestellung.

¹⁵ OLG Frankfurt NJW 2010, 2890.

¹⁶ Vgl. Steinbeck: Kopieren an elektronischen Leseplätzen in Bibliotheken, NJW 2010, 2852 (2856).

¹⁷ BGH GRUR 1981, 352 (355) – Staatsexamensarbeit; BGH GRUR 1984, 659 (661) – Ausschreibungsunterlagen.

¹⁸ BVerfGE 31, 255 (266 f.) – Tonbandvervielfältigung; E 79, 1 (25) – Vergütungsanspruch für private Vervielfältigung.

¹⁹ BTagsDrs. 17–950 vom 3.3.2010.

ellen Gesetzgebungsverfahren zu untersuchen, wie Medien- und Meinungsfreiheit und -vielfalt und die Informations-, Presse- und Rundfunkfreiheit in der digitalen Welt gesichert und erhalten bleiben können. Dazu gehört es, die Medienverantwortung und Medienkompetenz bei Anbietern und Nutzern zu stärken, die Folgen der Digitalisierung für den Rundfunk und die Printmedien sowie die Herausforderungen für die Medien- und Kommunikationsordnung zu untersuchen und die Veränderungen der Produktion, Distribution und Nutzung von künstlerischen Werken und kreativen Inhalten sowie die erforderlichen Maßnahmen zur digitalen Sicherung und langfristigen Archivierung des kulturellen Erbes und seiner Nutzung aufzuzeigen. Es wäre zu hoffen, dass die vorstehenden Erwägungen entsprechende Aufmerksamkeit fänden und zur Lösung beitragen, um im Recht gegenüber der digitalen Welt nicht völlig zurück zu bleiben.

7. Eckwerte einer zukunftssträchtigen Bereichsausnahme am Beispiel des Bildungsbereichs

Eine Flatratelösung für den Bildungsbereich könnte sich mit den folgenden Bestimmungsinhalten wie folgt darstellen:

- Schaffung eines allgemeinen bildungsrelevanten Bereichsausnahmetatbestandes zugunsten Bildung und Wissenschaft mit allen erforderlichen Nutzungsbefugnissen der Vielfältigung, (internen) Verbreitung und eingeschränkten öffentlichen Wiedergabe (Intranetnutzung), dem Schranken-Schranken gegebenenfalls denkbar gegenübergestellt werden könnten, wonach diese Regelung nur für bestimmte Werke gilt, ein Zeitabstand seit Herstellung oder Erscheinen für die Nutzung einzuhalten und die Nutzung nur in bestimmten Dateiformaten gestattet ist.
- Zur Gewährleistung rechtmäßigen Handelns findet eine Bereichsausnahmenüberwachung durch Trust-Organisationen außerhalb der Anspruchsberechtigten und deren Wahrnehmungsvertreter statt.
- Ein Vergütungsanspruch ist als unverzichtbar und im Voraus nicht abtretbar zu gestalten und seine Wahrnehmung erfolgt ausschließlich über Verwertungsgesellschaften.
- Eine Vergütung für eine Nutzung im online-Bereich erfolgt anteilig gemäß des Download-Volumens und ist vom Provider als Abrechnungsstelle geschuldet.

8. Forderungen

1. Das Grundanliegen einer Kultur- oder Contentflatrate muss am Beispiel einer generellen Bereichsausnahme für den Bereich Wissenschaft und Bildung entschiedener diskutiert werden.

2. Gerade eine vermeintlich utopische Provokation kann die gebotene Erneuerung des Urheberrechts leisten.

3. Soll das Urheberrecht der Ermutigung des Lernens und dem Fortschritt der Gesellschaft dienen, muss der Gesetzgeber neue digitale Nutzungsformen des Werkkonsums als rechtmäßiges, aber auch als vergütungspflichtiges Handeln zulassen. Hierbei sind verstärkt als Vergütungspflichtige diejenigen heranzuziehen, die als Intermediäre vom Handel mit kulturellem Inhalt Vorteile erlangen.

Norbert P. Flechsig, Tübingen

Der Müll, der Archivar und die Geschichte. Einige Gedanken zum Berufsabschied

Liebe Frau Höflein, liebe Freunde und Gäste, vor allem liebe Referenten. Eure inspirierenden Vorträge sind eigentlich nicht für einen Abschied geeignet. Im Gegenteil: Sie künden von Aufbruch und davon, mit den Themen weiter zu machen, an denen wir gemeinsam gearbeitet haben. Aber heute ist nun doch ein Tag des Abschieds, er markiert eine Zäsur und deswegen möchte ich zum Abschluss des Kolloquiums einige rückschauende Überlegungen vortragen.

Glanz und Elend – oder auch umgekehrt – der Tätigkeit des Archivars bewegen sich in einer Spannung zwischen den Niederungen dessen, was wir als Müll und Abfall bezeichnen, und den Höhenkämmen der Erinnerungskultur. Der Abfall ist das, was vom Leben in allen seinen Facetten, den Höhen und Tiefen, den Haupt- und Staatsaktionen ebenso wie von dem Alltag, übrig bleibt. Im Abstand der Jahrtausende und Jahrhunderte reduzieren sich aus Gründen der Vergänglichkeit allen Seins die Überreste in einem Maß, so dass das Auffinden prähistorischer Abfallgruben und sogar noch der Müllgruben von Luthers Wohnhaus in Wittenberg und seines Elternhauses in Eisleben als Sensation und einzigartiger Glücksfall bezeichnet wird. Im kollektiven wie individuellen Erinnern nehmen Gegenstände und Schriftzeugnisse einen besonderen Rang auch dann ein, wenn sie uns an bestimmte Ereignisse, an bedeutende oder verehrte und geliebte Personen binden. Sie werden wieder zu Müll, wenn diese Bindungen und Zuschrei-

bungen aufhören. So changiert die Zuschreibung von Überresten zwischen Abfall und Werthaltigkeit. Der Archäologe, der Archivar der Gegenwart (vom Letzteren soll nun nur noch die Rede sein), kann sich den angedeuteten Wechselfällen nicht aussetzen, auch nicht einfach Jahrhunderte abwarten und es dem Zufall überlassen, was als Sensation übrig bleibt. Auch heute noch bieten vergessene Abfallhaufen Überraschungen. Die schon einige Zeit zurückliegende, als gezielte intellektuelle Provokation gemeinte Bemerkung eines Kollegen, solche Zufallsfunde systematisch als Überlieferungsprinzip und Bewertungsstrategie zu konzipieren, sorgte demnach vor dreißig Jahren für helle Aufregung im Kreis der Zuhörer. Dabei wollte er nur die Aporien des Bewertungsgeschäfts aufzeigen.

Bürokraten und Archivare widmen sich nun professionell seit gut zweihundert Jahren der Wertermittlung der papiernen Überreste des Alltags. Anfangs missverstand man diese manchmal in der Weise, dass man sich mehr um den Materialwert kümmerte. Wie ein bayerischer Kollege unlängst wieder erzählte, verdiente man sich Anfang des 19. Jahrhunderts ein Zubrot, wenn die Altpapierbestände verkauft wurden. Inzwischen ist die Wertermittlung innerhalb der archivarischen Kassationsdebatte längst zu einer intellektuellen Herausforderung geworden. Möglicherweise haftet aber dem Beruf doch immer noch etwas vom Modergeruch des Altpapiers an. Dessen Beseitigung ist bei Kassationsquoten von 95 und mehr Prozent auch eine organisatorische Herausforderung – insbesondere für den, der stärker in sie involviert ist. Es kommt vor, dass dies in einer Institution die hauptsächlichliche Wahrnehmung des Archivs und des Archivars darstellt, das Hauptinteresse an seiner Tätigkeit, soweit man sich nicht überhaupt über seine Auslesebemühungen hinwegsetzt. Für die Betroffenen ist das kein angenehmer Zustand.

Nicht nur das bisher Erwähnte, sondern die durchaus in der Sache – des korrekten Rubrizierens und Katalogisierens – begründete Neigung zur Pedanterie gefährdet ebenfalls das Image des Berufsstandes. Dieses – wie auch das vielleicht in der vielfältig-kleinteiligen Archivlandschaft begründete, immer wieder anzutreffende allzu antiquarisch-chronikalische – Geschichtsverständnis hat mir, dem eher zufällig in den Beruf Gerutschten, von Anfang an die Identifikation mit ihm nicht leicht gemacht. Die meisten meiner Leidensgenossen vom 16. Kurs der Archivschule Marburg haben das respektiert, mir trotzdem ihre kollegiale Freundschaft bewahrt.

Postmoderne Philosophen und in Geschichtstheorie engagierte Historiker »adeln« in letzter Zeit die Archive und Archivare mit Untersuchungen zu deren

Schlüsselpositionen für die Wissensordnungen der Moderne. Das hat bisher kaum zu höherer Anerkennung oder besserer Kooperation geführt. Eher sieht man sich Verdächtigungen ausgesetzt, so der Kollaboration mit den Mächtigen. Doch es ist richtig, nach den verborgenen Strukturen dessen zu fragen, was die Archivare als Grundlagen der Wertermittlung bezeichnen, welche Denkformen ihren Entscheidungen zugrunde liegen, was ins Archiv kommt oder nicht. Sofern sich diese Debatte nicht nur in abstrakten Theoriekonstrukten verliert, sollten sich die Archivare an der Aufdeckung ihres Anteils beteiligen. Die Aufklärung über den in die Verfahren der Erinnerungskulturen eingeschriebenen Umgang mit den Überresten der Vergangenheit kann ihrem Berufsstand gut tun.

Ich verfolge diese Debatte mit dem Interesse, das im Archivalltag meinem Faible für die Bewertungsdebatte galt. Als »Klein«, oder etwas weniger despektierlich ausgedrückt, »Allround-Archivar« hatte ich mich durchaus mit Magazineinrichtung und Konservierungsproblemen, Mikrofilm und Digitalisierung und der Einrichtung eines Archivs für elektronische Dokumente herumschlagen. Dem technisch Unbegabten und nur mäßig Interessierten war dies mehr Pflicht als Neigung. Zu Hause in Tübingen war und ist für Vergleichbares meine handwerklich sehr begabte Frau zuständig, einschließlich für notwendige ausgefeilte Räumungs- und Transportlogistiken etwa bei Reiseantritten mit vier Kindern und einem Gummiboot. Es war mein Glück, dass hier in Stuttgart meine langjährige Mitarbeiterin Anne Frommholz ähnliche Begabungen aufzuweisen hat.

Für Schriftgutarchive des Rundfunks war die Bewertungsfrage bei meinem Dienstantritt weitgehend Neuland, in mancher Hinsicht für das audiovisuelle Archivgut unterentwickelt. In diese Debatte glaubte ich mich einmischen zu sollen, weil mir – wie sonst wenigen – das archivfachliche Rüstzeug zur Verfügung stand. Das Ganze war eine intellektuelle Herausforderung, an deren Resultate Michael Crone erinnerte. Wenn möglich, will ich mich daran noch ein wenig beteiligen und darüber hinaus in der Historischen Kommission der ARD noch dazu beitragen, dass die Zugänge zu den Materialien verbessert werden.

Archivar und Historiker ist ein altes Leitbild des Berufsstandes, hinter dessen Betonung sich auch so manche nicht gelungene akademische Karriere verbirgt. Für das Bewertungsgeschäft ist die eigene, möglichst vielfältige historiographische Erfahrung wichtig, vielleicht nicht unbedingt unerlässlich. Von dem quellennahen Umgang mit jedweder Vergangenheit fühlte ich mich angezogen und – wenn er ge-

lang – fasziniert. Auch hier liegt das Banale oft neben dem Erhabenen, von dem jeder berichten kann, der sich durch zig Meter von für seine Fragestellung aussagelosen Akten »gefressen« hat, ohne Relevantes zu finden. Umso größer dann die Freude, wenn dann völlig unbekannt Gebliebenes, Verdrängtes oder Vergessenes sich in den Quellen auftut, die ganze Sorge um den Abfall nun auch ihre Früchte trägt. Ich weiß nicht, woran es lag, dass es mir gerade bei der Beschäftigung mit Bauprojekten gelang, Legenden zu zerstören, Zusammenhänge zu klären, etwa in Beiträgen zum Stuttgarter Fernsehturm, zu den Funkgebäuden im Park der Villa Berg und zum Landtag von Baden-Württemberg gegenüber dem Neuen Schloss. Die erhellende, aufklärende Funktion des »Stasi-Projekts« der ARD, an dem ich im engeren Lenkungsreis mitwirken durfte, hat Ulf Scharlau angesprochen. Ähnliches gilt ganz aktuell für die Studie über das Auswärtige Amt. Programmgeschichtliche Projekte, lieber Konrad Dussel, sind angesichts der Quellenmassen und der methodischen Probleme aufreibender und in ihren Resultaten oft unspektakulärer: Legenden zu zerstören und Ungeklärtes ans Licht zu bringen, ist uns aber doch ein Stück weit in der gemeinsam edierten Quellensammlung zur Programmgeschichte des deutschen Rundfunks gelungen.

Abseits der eigenen Entdeckerfreude und der Selbstaufklärung sind vielfach die Archivare die Erstberufenen, in den von ihnen betreuten Institutionen historische Bildungsarbeit zu betreiben. Die Erfahrungen aus unserem gemeinsamen Projekt der Geschichtsvermittlung im Fernsehen, an das Reinhold Viehoff erinnerte, können leider nicht ohne Weiteres auf den Rundfunk selbst übertragen werden. »History sells« durchaus mit dem und durch das Fernsehen. In der Institution »Fernsehen«, das heißt in den Rundfunkunternehmen bzw. auf ihre eigene Vergangenheit bezogen, ist dieses Geschäft schwieriger. Dabei wäre – ich will es bei einem Satz belassen – der offensivere Umgang mit den eigenen historischen Grundlagen des normativen Konzepts »öffentlich-rechtlicher Rundfunk« sowohl nach innen wie auch nach außen wichtig und notwendig. Dankbar erwähne ich Kollegen, die mich ermutigten, mich diesbezüglich weiter einzumischen, mich in der Fortbildung der Archiv- und schließlich auch der Programmvolontäre zu engagieren und schließlich auch dazu, das aufgehäufte rundfunkgeschichtliche Anschauungsmaterial auch nach meinem Ausscheiden für das Haus verwendungsfähig zu halten.

Womit ich beim Danksagen angekommen wäre. Um alle zu nennen, denen ich dazu verpflichtet bin, bräuchte ich viel mehr Zeit als vorgesehen. Das wollen mir alle Nicht-Erwähnten nachsehen. Dank ist

abzustatten den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die im Lauf der 31 Jahre mit mir in unterschiedlicher Nähe und Dichte zusammenarbeiteten sowie den Mitarbeitern des Historischen Archivs in Stuttgart und Baden-Baden. Ich danke den Freunden und Kollegen für ihre Vorträge und die damit an Zeiten engster fachlicher und wissenschaftlicher Kooperation anknüpften bis hin zum gemeinsamen Publizieren. Der SDR und der SWR haben es mir ermöglicht, neben dem grauen Archivalltag nicht nur den historiographischen Interessen nachzugehen und die Erträge – in wechselnden Konjunkturen im eigenen Haus –, in der ARD und hier vor allem in der Historischen Kommission und im Studienkreis Rundfunk und Geschichte einzubringen. Ausdrücklich erwähne auch ich an dieser Stelle den heute leider aus Krankheitsgründen nicht anwesenden langjährigen Vorsitzenden Dietrich Schwarzkopf und erinnere mich unter anderem an die mit Frau Dr. Estermann im Rahmen der Kooperation mit der Historischen Kommission des Börsenvereins realisierten gemeinsamen Projekte. Dem SWR-Programmdirektor, Herrn Herrmann, danke ich für die Unterstützung bei der Ausrichtung des Kolloquiums. Die Idee dazu hatte die Hauptabteilungsleiterin »Dokumentation und Archive«, Frau Dr. Höflein, deren bestimmt wie charmant vorgetragenes Angebot ich nicht ausschlagen konnte. Bei der Vorbereitung hat sie sich um vieles gekümmert bis hin zur ganz konkreten Versorgung der Gäste, wofür ihr ein eigener Dank gebührt. Zu danken habe ich auch meiner Frau, die mir die »Doppelbelastung« von Haupt- und Nebenjob(s) neben ihrer eigenen Doppelbelastung als Lehrerin und Familienorganisator – durchaus nicht immer frei von Spannungen – ermöglicht hat. Und ich entschuldige mich bei meinen Kindern, denen ich bis heute eine klar verständliche Auskunft darüber schuldig geblieben bin, was ich denn nun in meinem Hauptberuf eigentlich treibe.

Edgar Lersch, Stuttgart